

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 1), Bellenbinderhof 57, "Gewerkschaftshaus".

Offizielles Organ
der Zentral-Straken- und

Streicher-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden) Eliengasse 12.

EIN neuer Gegner.

Zu der nicht geringen Zahl von Feinden, gegen die wir zu kämpfen, gegen die wir uns zu wehren haben, ist vor kurzer Zeit ein neuer gekommen, ein Gegner, von dem seine Freunde glauben, daß er die überwältigende Arbeiter unter allen Umständen unterliegen wird, daß er das Ideal aller Reaktionäre zu Wege bringt und den Herren Bäckermeistern "Ruhe ins Haus" bringt, der uns aber was wir auch vorweg bemerkten wollen, ebenso wenig imponiert wie alle anderen unserer Gegner und mit dem die Arbeiter fertig zu werden hoffen, wie sie mit anderen Gegnern fertig geworden sind. Der neue Gegner präsentiert sich mit dem Titel: "Allgemeiner deutscher Arbeitgeberverbund für das Bäckergewerbe".

Konstituiert wurde dieser Schattmacherverbund am 28. September v. Z. in Berlin in einer Konferenz, die von 30, angeblich in allen Teilen (1) Deutschlands bereits bestehenden Ortsgruppen besucht war und an der sich zahlreiche Innungen behufs näherer Information (1) beteiligten.

Der Hauptzweck dieses Schattverbandes, der mit dem 1. Januar 1907 in Kraft treten soll, ist "Entschädigung seiner Mitglieder für die durch Streik und Boykott herursachten Schäden". Welche Mittel der neuen Verband anstrebt, hervorzuheben, soll später, wir nachstehend etwas näher besprechen.

Mitglied des Verbandes kann jede selbständige Person werden, die das Gewerbe als Bäcker, Konditor oder Brotfabrikant betreibt. Zum Vorsitzenden ist Obermeister Milleville-Berlin, zu seinem Stellvertreter 2. Obermeister Blummann-Hamburg gewählt worden, als Geschäftsführer fungiert der sattioni bekannte Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen Dr. Westphal-Berlin.

Dieser Mann sagt uns ohne viel Worte, in welchem Fahrwasser der neue Verband treiben wird und bestätigt wird diese Verrottung durch eine Notiz der Arbeitgeberzeitung, nach der beschlossen worden sei, sich dem "Verein deutscher Arbeitgeberverbände" anzuschließen und als Publikationsorgan neben einigen Nachblättern auch die "Deutsche Arbeitgeberzeitung" zu benützen.

Es wird also ein Unternehmerverbund comme il laut ins Leben treten, bei welchem allerdings die Herren Kleinmeister keine guten Geschäfte machen dürfen, um so bessere dagegen die Herren Brotfabrikanten. Nach dem "Reichsanzeiger" kommen für den Verband etwa 30 000 Bäckermeister in Betracht, von denen sich allerdings ein großer Teil bestimmt wird, beizutreten, da die Hauptvorteile des Vereins lediglich einigen größeren Städten und Brotfabriken zu Gute kommen werden.

Betrachten wir nun nun einmal den Hauptzweck des neuen Verbandes etwas genauer. Er bezweckt: "Entschädigung seiner Mitglieder für die durch Streik oder Boykott entstandenen Schäden", das heißt mit anderen Worten: damit die Unternehmer nicht gezwungen werden können, den Forderungen streikender Arbeiter nachzugeben, müssen sie unterstützt oder doch ihnen zum mindesten ein Teil der Schäden ersetzt werden, die ihnen aus der Arbeitsniedrigung oder Boykottierung erwachsen sind. Diese Art Streikversicherung ist schon vor längerer Zeit von gewerkschaftlicher Seite als eine Utopie bezeichnet worden und gerade die zwei letzten Auswertungsjahre haben dieser Behauptung Recht gegeben. Wir vermuten deshalb wohl nicht unfehlbar, daß auch die Rechnung des deutschen Arbeitgeberverbandes für das Bäckergewerbe im Punkte Streikversicherung ein Loch haben wird und daß die eventuell nötigen Summen nicht zusammenkommen, um die Finanzkraft unseres Verbandes, hinter dem im Hofsaal sämtliche andern Gewerkschaften stehen, zu brechen. Die Opfer, die die Unternehmer für diesen Zweck ausgeben resp. aufzubringen müssen, werden übrigens ihre Kriegslust bald dampfen, und wenn hierzu dann die Erkenntnis kommt, daß die Aufwendungen nur einigen Großen zu Gute kommen, dann wird sich bald die Einsicht durchdringen, daß

diese Aufwendungen bei einer vernünftigen Regelung des Verhältnisses zur Arbeiterschaft wohl zu vermeiden sind. Auch die Herren Bäckermeister müssen erkennen, daß die Unserfahrung der Arbeiterorganisation, die gemeinsame korporative Regelung der Arbeitsbedingungen und die Einlegung gemeinsamer Einigungsinstanzen die Schäden des sozialen Kriegs zu einem großen Teil ersparen, während ihnen auch die beste Streikversicherung nur einen Bruchteil der leichteren verhüten kann. Ob mit oder ohne Streikversicherung, — die Gewerkschaften werden durch ihren wachsenden Einfluß auch den bestochtesten Unternehmern diese Erkenntnis aufzwingen.

Nach dieser Richtung hin sehen wir deshalb dem neuen Verband mit aller Gewissheit entgegen. Doch mit der Streikversicherung hat es kein Verhenden zweifellos nicht. Der Verband wird noch andere Kampfmittel anwenden, als er in seinem Programm offiziell vorgelebten Ausschreibungen zu inszenieren wird, ihm zwar nicht gut möglich sein, dadurch waren ja die Herren Meister gezwungen, selber zu schaffen und sie würden jedenfalls donald ihrerseits streiten.

Desto ehriger werden andere Mittel im Schwung sein, insbesondere in erster Linie schwarze Listen in Frage kommen. Diese sind ja vor jetzt ein richtiges Mittel der Unternehmer gewesen, unschuldige Arbeiter "zuschädigen" zu machen. Die schwarzen Listen sind schon im Gebrauch gewesen, ehe Unternehmerverbände bestanden, in ein richtiges System gebracht wurden sie aber erst durch diese. Die meisten Verbände haben genaue Bestimmungen über die Anwendung dieses Mittels getroffen, die Organisation erlässt jetzt den Urtrieb, der den "Unzulänglichen" auf Monate hinaus achtet und ihn und seine Familie schwer treffen kann.

Ein weiteres Kampfmittel der Unternehmerverbände zur Erreichung ihrer Ziele sind die Arbeitsnachweise. Diese werden natürlich in erster Linie Streikbrecher-Vermittlungs-Institute und wenn von dem neu gegründeten Verband ein solcher Nachweis eingeführt wird, muß er selbstredend ebenfalls diesem Zweck dienen. Wie sich der neue Verband gestaltet wird, ist heute noch nicht zu sagen. Zunächst muss einmal abgewartet werden, welche Säulen er sich zum Vorwurf nimmt. Doch mag er sich entwideln wie er will, wir sind gerüstet, wir werden uns nicht schwächen lassen und die Schwierigkeiten überwinden, die er uns in den Weg legen wird. Wohl rechnen wir damit, daß die Lohnkämpfe der Zukunft eine noch größere Kraftentfaltung erfordern werden als seither, wir werden uns aber durch diese Aussicht nicht bewegen lassen, auf die Erfüllung unserer Kulturaufgaben zu verzichten. Selbstverständlich darf in der Agitation nicht erlahmt werden, die Arbeitgeber haben uns durch ihren Zusammenschluß erneut ein Vorbild gegeben, daß nur Einigkeit und Zusammenhalt zum ersehnten Ziele führt. Eisen wie ihnen nach, stehen wir nicht zurück hinter unseren Brotherren, die Jetten sind ernst und erfordern mehr denn je die Kraft jedes Einzelnen. Nur die Organisation ist in der Lage, dem Arbeiter zu seinem Anteil an dem Aufschwung der deutschen Industrie zu verhelfen und mit den vielfach noch absolut unethenhennwürdigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen aufzuräumen. Hiergegen mögen die Arbeitgeber noch so sehr wettern und alle Weiten ihrer Macht und Gewalt springen lassen, die Organisation der Arbeiter setzt ihnen Grenzen.

Christliche Gewerkschaftsführer als Arbeitervertreter in den Parlamenten.

Die Führer der "christlichen" Arbeiterverbünden sagen: Die "christlichen" Gewerkschaften sind politisch neutral, Politik bleibt bei uns ausgeschlossen. In demselben Atemzug predigen sie ihren Mitgliedern die Notwendigkeit der politischen Tätigkeit der "christlichen" Arbeiterschaft und die aus diesem Grunde noch notwendigere Vertretung in den Parlamenten.

Um sich ja bereits einige solcher Gewerkschaftsführer, natürlich als Zentrum abgeordnete im Reichstag sowie auch in einigen Landtagen. Betrachten wir uns nun die Tätigkeit dieser "Arbeitervertreter", indem wir dabei zum Teil einem Artikel der "Theinischen Zeitung" vom 6. Juni 1906 folgen. Diese schrieb unter dem Titel "Christliche Gewerkschaftsführer als Parlamentarier" u. a.:

"Im bayerischen Landtag sitzt als Zentrum-Mitglied der christliche Arbeitervertreter Oswald. Dieser Herr hat im sozialen Ausschuß des Landtags zu den Arbeitserfordernissen eine Stellung eingenommen, die ihm den Beifall aller Reaktionäre eintrug. Er wandte sich gegen den Antrag Timm-Segis auf Einführung zunächst des Neunstundentages in den staatlichen Betrieben. Statt die Staatswerke als Musterwerke vorangehen zu lassen, erklärte Herr Oswald, der Fokus müsse auf die Privatkapitalisten Rücksicht nehmen. Genau denselben Standpunkt nehmen auch die Schattmacherverbände ein. Herr Oswald wandte sich auch gegen die Zulassung von Mindestlohn mit denselben Gründen, die auch von den Unternehmerorganisationen angeführt werden. Daß solche "Arbeitervertreter" dem Zentrum keine arbeiterfreundlichen Wege weisen, ist erklärlich."

Im preußischen Landtag hat das Zentrum für die Sicherung der Arbeiterschaftsberechte gefordert, die agrarischen Gewerkschaften aber von der Besteuerung frei gelassen. Der Gewerkschaftsführer Brust stimmte mit für dieses Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaftsberechte. Bei der Staatsberatung im Landtag wandte sich der Zentrum-Mitglied Schmid gegen die Auszahlung von Unfallrenten bis zur Höhe von 25—30 Proz! Der Herr beschuldigte die Rentenempfänger der Trunksucht, der Simulation, des Betrugsvorwuchs. Seine Partei spendete ihm Beifall, der "Arbeitervertreter" Brust sagte kein Wort gegen diese Arbeiterschaftsberechtigung, er meinte mit seinem Wort die Attade gegen die Unfallrenten ab. Das nennt sich "Einführung der bürgerlichen Parteien durch christliche Arbeitervertreter". Das vom Landtag angenommene verschlechterte Knappischgesetz stellt sich dar als eine Ausnahmegesetzgebung gegen die Bergleute, denn ihnen ist hinsichtlich der Nassenderverwaltung nicht einmal das gewährt worden, was das Reichsstaatsversicherungsgesetz den Mitgliedern der Orts-, Gemeinde- u. w. Städtchen zugestellt hat. Der christliche Arbeitervertreter Brust stimmte für dieses Ausnahmegesetz. Als aus den Kreisen des christlichen Bergarbeitergewerbevereins die Forderung gestellt wurde, sollte die Regierungsvorlage nicht wieder hergestellt werden, so sollte das Zentrum gegen das Knappischgesetz stimmen und dann energisch eine rechtsgerichtliche Regelung dieser Materie betreiben, da erwiderte Herr Brust den christlichen Gewerkschaftsführer, sie machen "billige Preise", "dumme Schreihäse" und "lose Schwäger" würde das Zentrum nicht gebrauchen können.

Als Herr Brust vor drei Jahren in den preußischen Landtag eintrat, ging ein Jubeln und Lachen über diesen "Erfolg der christlichen Gewerkschaftsbewegung" durch die M-Gladbacher Presse. Nur die christlichen Gewerkschaftsführer ihren "Vertreter" erachteten, im Sinne der christlichen Arbeiterswünsche zu handeln, nemus Brust die "von ihm Vertretenen" "dumme Schreihäse" und "lose Schwäger". Keine Frage: und wenn noch ein paar Dutzend solcher christlicher Arbeitersführer — Brust gerade wird am meisten als Gewerkschaftspionier gefeiert — in das Parlament kommen, für die "christlichen" Arbeiter, sowie für die "unchristlichen" ist dadurch nicht das geringste gewonnen. Einmal im Parlament, inmitten der konservativ-ultramontan-reaktionären Elemente, werden die "christlichen Arbeitervertreter" niedergeschlagen, gesetzt der Fall, sie zeigen überhaupt Keinigung, die bürgerlichen Parteien sozial-durchsetzung zu beeinflussen.

Hierfür bietet auch der jüngste Gewerkschaftsparkamentarier, Herr Giesberts, einen charakteristischen Beitrag. Mit ihm sollte die Sonne "entschieden christlicher sozialer Arbeitspolitik" im Reichstage Einzug halten.

Seine Wahl wurde als ein „glänzender Sieg der christlichen sozialen Arbeiterschaft“ gefeiert. Wie hat Herr Giesberts, der von allen Gewerbevereinsführern am häufigsten radiante Lüge angeklagt, die auf ihn geleichten Erwartungen erfüllt? Die christlichen Gewerbevereine in einer Reihe von Städten (s. u. Kielstraße, Frankfurt a. M.) haben in schweren Resolutionen gegen die nunmehr vom Reichstag angenommenen neuen Steuerordnungsstellung genommen. Mit Ausnahme der Erdöl-, Automobil- und Kanalunternehmer wurden alle andern Steuervorschläge von den Gewerbevereinsführern verworfen. Die Steuern belasten wieder die „wirksame Mittellosen“. Durch eine direkte Reichsfinanzkommission sollte das Reichsfinanzdefizit gebessert werden. Alle arbeiterfreundlichen Parteien wurden aufgerufen, gegen die betreffenden Steuern zu stimmen. Entgegen dieser Aussicht der christlichen Gewerbevereine hat Herr Giesberts allein neue Steuern zugestimmt! Er hat sogar zugestimmt einem neuen Gesetz an die Agrarier (in dem Erdölförderungsgesetz), er hat zugestimmt allen Vorschlägen, durch die der mittlere Bürgerstand und die Arbeiterschaft belastet werden.

Die „Völkerliche Postzeitung“ lobte vorjährig über die Reichssteuerreform: „Da direkte Steuern vom Reich überhaupt nicht erhoben werden, so kann man mit Recht sagen: alle diese Münzen-, Martins-, Zinsen- und Weltpolitischer des Reiches werden nicht von den Besitzenden, von den Millionären, Kommerzienturen, Großgrundbesitzern und Großindustriellen ausgebracht, sondern von der breiten Masse des arbeitenden, im harten Kampfe um seine Existenz ringenden Volkes.“

Unter den neuen Steuern befinden sich auch solche, die die breite Masse des erwerbstätigen Volkes zugunsten der Reichen belasten. So ist der Urtax der Fahrkartensteuer dahin berechnet, daß die 1. Klasse 38, die 2. Klasse 17,5, die 3. Klasse 21,5 Millionen Mark einbringen sollen. Wo wieder eine Steuer die haushäuslich von den schwächeren Schülern getragen wird. Dienen Steuern hat der Gewerbevereinsführer und der parlamentarische Vertreter der christlich organisierten Arbeiterschaft, Herr Abgeordneter Giesberts, auch zugestimmt! also auch Herr Giesberts handelt als Parlamentarier im Streitpunkt mit den Männern der christlichen Gewerbevereine, sowie Herr Dr. Braun. Was haben die christlichen Gewerbevereine durch diese parlamentarische Vertretung profitiert? Gar nichts, höchstens können sie nun nur sagen lassen, daß ihre parlamentarischen Vertreter mit den Reichsministern, Staatsräten und Senatoren der örtlichen Vollstreckung durch Rück und Raus gehen.“

Diese beiden würden sicher gegangen, um zu beweisen, daß die Fabrikarbeiter „christliche“ Arbeitnehmer. Sie hätten eine Schutzpartei (Nebelhor) machte, um der Kapitalierung in der Sache der Geschäftszweckigung bestimmter Einzelbetriebsgruppen zu entgehen und keine Stellung „christlicher“ Gewerbevereine, nunmehrlich in der Zeitungssage, auf Seiten der Zeitungssage führen einzunehmen (soll. Sieber).

Auch der Fall des „durchdringenden“ Arbeiters und habe ich Zeitungssage ausdrücklich erklärt, daß dieser ja nicht — entstehen. Das wäre dem Mann noch erschlichen, wenn er, wie es als Selbstverständlichkeit eine Pflicht gewesen wäre, daß, was er der Geschäftszweck im Zeitungen sagt, tatsächlich im Berlassat bestätigt hätte? Sedenfalls hätte er sonst die Spaltungssache zu Fuß bekommen. Es als lebend die „christlichen“ Gewerbevereine als Parlamentarier was war in der S. mit dem bestellt.

Wie lange der Zeit ist es nun, wie lange die Sicher in der Rolle der „christlichen“ Arbeitnehmer verdeckt haben? „christlichen“ Arbeitern nach zu machen werden, um ihnen „christlichen“ den verdeckten Platz zu geben. Das ist auch kommt, wo doch bisher verdeckt und bestrebt haben, die „christlichen“ Arbeitern für die Plätze der „christlichen“ Arbeitern zu machen. Das ist auch bestrebt, um die „christlichen“ Arbeitern für einen der Plätze in der Zeitungssage der Masse der Arbeiterschaft, bestrebt, und es liegt am Gewerbeverein, der Masse der Arbeiterschaft und was damit zusammenhängt und diesen Zweck wollen auch diese Zeichen zu machen. Sie können sicher sind, ja sicher das christliche Gewerbeverein vor dieses Werk, in dem nicht kommt nicht schwingt zu sein brauchen.

Zur Last des Arbeitnehmers.

Gewerbeverein der Jahre zu seines Zeits im allgemeinen in der Bruderschaftsorganisation von Münzenberg ergriffen, der bei jedem brach nicht so leichter war, wie die höchsten Gewerbe, so ist der verdeckten Zeichnung der „christlichen“ Arbeitern nicht mehr politische Macht zu haben. „christlichen“ Arbeitern im Zeitungssage, in der Münzen-

und Münzenberg, sowie in den meisten Gründen den Vertrag und der Gewerbeverein, die Nachfrage nach Arbeitskräften unverhindert fortgeblieben und der Grad der Verstärkung fortwährend verschlechtert. Die Gewerbeverein der Münzenberg im Münzenberg, sowie die vollständige Beendigung der Landwirtschaftlichen Arbeiterschaften jedoch das Angebot am Arbeitsmarkt, doch fand ein Teil dieser Arbeitnehmer, namentlich weibliche Personen, vorübergehende Anstellung im Weinhändlergeschäft.

Die Berichte der Arbeitsnachweise lauten mit Ausnahmen nicht ungünstig und lassen erkennen, daß der an diesen Stellen zum Ausdruck gekommene Rückgang der Beschäftigung nicht über das normale Maß hinausgeht.

Bei 635 Arbeitsnachweisen waren im Monat November für männliche Personen 167 000 Arbeitsuchende gemeldet, deren 114 000 offene Stellen und 87 000 Vermittlungen gleichkommen, für weibliche Arbeitsuchende standen rund 38 000 Gehobne und 39 000 offene Stellen und rund 23 000 Vermittlungen gegenüber.

Diese Zahlen darüber hinaus jedoch nur den Umfang der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise, gestalten aber keine genauen Schluß auf die Arbeitslage im allgemeinen. Diese können mit aus der Vermittlungstätigkeit der Facharbeitsnachweise erhalten, wobei sich für unsern Betruf, der uns hier lediglich interessiert, folgendes ergibt. Es ist gegen den gleichen Monat des Vorjahrs bei den Facharbeitsnachweisen der Vater eine Abnahme der Stellensuchenden um 202, eine Abnahme der offenen Stellen um 262 und der besetzten Stellen um 267 eingetreten. Bei 28 Facharbeitsnachweisen sind im Monat November insgesamt 3553 Stellensuchende, 2594 offene Stellen und 2543 besetzte Stellen gebucht worden.

Es ist also eine erhebliche Steigerung der Arbeitssuchenden und eine Verminderung der offenen Stellen eingetreten, die im Hinblick auf die Jahreszeit nicht unbedacht gelassen werden kann. Um je 100 offene Stellen entfielen 149 Arbeitsuchende, eine Ziffer, die noch von keinem der Monate in diesem Jahr erreicht worden ist. Wenn auch beachtet werden muß, daß die Fluktuation im Winter nicht so groß ist und anderseits angenommen wird, daß noch mancher vor Eintreten der strengen Jahreszeit einen guten Platz finden möchte und dadurch seiner Stellung vor ist doch die relative Zahl der Arbeitsuchenden ein Zeichen, daß die Arbeitslosigkeit in unserm Beruf eine ungewöhnliche ist. Der Rückgang der Arbeitsuchenden nach den großen Städten trifft diesmal besonders hervor.

Siehe sich das Angebot und die Nachfrage auf die einzelnen Städte, in denen Facharbeitsnachweise für unsern Beruf bestehen verteilt, zeigt folgende Tabelle. Es entfallen auf den Arbeitsnachweis der

	Stellen	Stellen- suchende	Besetzte angebote	Stellen
Badenwürttemberg	41	33	33	
Arbeitsaufzugsamt Berlin	332	189	157	
Badenwürttemberg Concordia, Berlin	212	200	200	
Germany I	429	252	252	
Germany II	230	100	100	
Frankfurt a. O.	26	26	26	
Königstein	47	42	40	
Kiel	115	62	62	
Köln	52	47	47	
Kassel	230	188	188	
Halle	96	109	92	
Hannover	108	73	73	
Frankfurt a. M.	85	57	57	
Leipzig	59	47	47	
München	317	107	97	
Nürnberg	26	19	13	
Chemnitz	162	146	138	
Dresden	201	152	152	
Zeitz	258	179	179	
Stuttgart	174	45	45	
Kreisburg i. B.	45	27	25	
Heidelberg	26	20	20	
Karlsruhe	61	25	25	
Karlsruhe	78	32	28	
Karlsruhe	15	12	12	
Darmstadt	30	30	30	
Coburg	38	17	17	
Quellen	337	329	329	

Ausschreibungen über die Arbeitslage an den einzelnen Orten wurden von den Facharbeitsnachweisen mit spätlich gemacht, in Halle wird immer noch über das Neblen jünger Seite geschaut, der Berliner Geschäftsnachweis freut sich über die vielen Arbeitsmärkten, das ist alles, was die Nachfrage zu sagen haben.

Was wollen Sie noch sagen? Sie können lediglich bestimmen, daß die Väter den dritten Teil ihres Lebens arbeiten und, daß das Herz der Arbeitnehmer in unserem Beruf immer größer wird und keine Aussicht besteht, daß es besser werde.

Der Böfot*, seine Bedeutung und Wirkung als geschäftsmäßiges Kampfesmittel.

Es gibt kaum ein Gebiet im gewerbevölkischen Leben, über das noch so viel Unklarheit herrscht, als zu diesem Ausdrucks-Gebiete heißt es auch nur angebracht, jetzt einige Sätze darüber zu schreiben.

Der Böfot hat schon seit Jahrzehnten seine Anwendung (sowohl in anderer Form) gefunden, so besonders bei der rechts-faßpolitischen Seite, durch den jungen Kirchenmann. Selbst heute ist denselbe noch ein beliebtes Mittel, um die Abmachungen zu kreieren, wird dieser oder jener geschlossen. Sie haben wollen doch darüber zu erzählen, indem sie von den neuen Verträgen und Abmachungen ausgehen, welche nun den Vorschriften und den Vorschriften der Gewerbevereine entsprechen, obwohl dieselbe ein Punkt eingeschlossen und der Strafgesetzbuch wird den bestreiten gegen Sie und legale Rechte aus.

Auch die Justiz hat bis vor kurzer Zeit die Arbeiter bestreit, indem sie die Schäden und Geldmengen

* Der Böfot ist ein Gesetzessatz in Island, gegen welches dieses Mittel von den Fälschern und Dienstboten ebenfalls eingesetzt wurde.

nicht duldet und Arbeiter lebt oft mit unverdächtig hohen Strafen abgetötet werden.

Daher fehlt die Arbeitgeber den Selbstbewußtsein. Strenge anzuwenden wird jedem Seiter klar sein. Wieder Arbeiter weiß von den Verfolgungen durch die schwärmigen Listen ein Liedlein zu singen. In letzter Zeit ging man sogar noch weiter: man sparte Tausende von Arbeitern aus und verhängte über andersartende Firmen die Materialsperrre. Wie nun aus allem diesem hervorgeht, ist die Ausweitung des Böfots schon sehr alt, nur bei den Arbeitern erscheint dieses Mittel noch als etwas Neues. Denn ist es auch anzuschreiben, daß der Böfot von Fleischprodukten in Münzen keine großen Wirkungen zeigte. Abermals wird die Wirkungslosigkeit darauf zurückzuführen sein, daß der größte Teil der Münzner Arbeiter nicht erfährt hat, daß Böfot durch den Streitpunkt gekommen.

Und wenn dieser Gedanke bei allen organisierten Gewerbevereinen vorgekommen ist, direkt ein Erfolg sicher sein. Um diesen Zustand jedoch wie möglich herzuführen müssen den Arbeitern einige Momente vor Augen gehabt werden. Wohl wird es keinen Arbeiter geben, welcher nicht weiß, wie hart es ist, einige Pfennige Lohn mehr zu bekommen. Welch großer Opfer und Solidarität dazu nötig sind, wird dabei zu ertragen waren, mit welchem Haß und Verleumdungen man vom gesamten rückständigen Arbeitgeberklung überschüttet wird, hat mancher am seinem eigenen Leibe schon erfahren müssen. Ja als „Dauenzler“ und „Taugenichts“ wird man verschrien und von den Gerichten als „Verbrecher“ behandelt und verurteilt. (Siehe Nürnberg.).

Alles das wird aber bei den Arbeitern, solange der Böfot ausgetobt ist, leider auch wieder vergessen. Gerade dieser Umstand ist schuld, daß die Arbeiterschaft von den Arbeitgebern nicht besser beachtet und gefürchtet wird, weil der Arbeitgeber genau weiß, daß der Arbeiter als bald wieder sein gefügiges Werkzeug wird. Würde bei den kämpfenden Arbeitern genau der gleiche Haß und Trotz erhalten bleiben, wie dies bei den Unternehmern der Fall ist, so könnte es denselben nicht gleichgültig sein, wo ihre Frauen diese sauer verdienten Wenige hintragen und sie selbst dieselben verachten.

Dann könnte es nicht möglich sein, daß diese Münzen großen seinen größten Feinden und auf indirekte Weise den Streitbrechern wieder zugute kommen. Stets soll man bei seinen Geldausgaben bedenken, wen dieselben wieder zu kommen.

Nur wenn hierin der Hebel angelegt wird, der Arbeiter bei all seinem Tun und Treiben nicht gedankenlos handelt, dann wird er und sein Geld mehr Würdigung erfahren, als dies jetzt geziichtet. Dann wird es nicht mehr vorkommen, daß die Bäckermeister in ihren Versammlungen frohlocken über die Wirkungslosigkeit des Böfots und daß konstatiert werden muss, daß derjenige selbst in seinen Arbeitervierteln nicht verprüft wird.

Ein größerer Schimpf als diese Konstatierung kann der Arbeiterschaft nicht angebracht werden, denn damit soll gesagt sein, daß dieselbe sich nicht darum schert, ob das Gefüge von Streikbrechern hergestellt wird oder nicht. Das hierin Handel geopfert werden muss, sich jeder Arbeiter die Verpflichtung aufsetzt, nur dort zu kämpfen, wo den Arbeitern günstige Sozial- und Arbeitsbedingungen gewährt werden, steht ohne Zweifel fest. Hieran fehlt es gewiß, mit ein Hinweis auf die Mitgliedszahl in den Gewerkschaften zeigt dies zur Genüge. Deshalb Hand aus Werk, legt Werk auf dieses Kampfesmittel, denn es wird, wenn richtig angewandt und beachtet, für sämtliche Gewerkschaften erfolgreich sein. (H. G.)

Zum Kampf gegen den Stellenwucher.

Den Vampiren in der Arbeitsvermittlung scheint man nun wieder einmal etwas härter auf die Finger zu wollen. Seit vielen Jahren schon führen außer den Bäckern noch die Schächter, Gastwirtsgehilfen und Konditoren einen zähnen, erbitterten Kampf gegen diese Bewohnerung der Arbeitslosigkeit. Die Gastwirtsgehilfen hatten auf ihrem 4. Verbandstage in Köln vom 4. bis 8. April beschlossen, sich mit einer Denkschrift betreffend die Nebenvorteilung der Angestellten im Gast- und Schankwirtsgewerbe durch Stellendermittler an den Handelsminister Delbrück zu wenden. Diese Denkschrift sowie das geradezu ungeheuerliche Material, das auf der 4. Versammlung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise vom 9. bis 11. November 1905 in Wiesbaden der Deutschen Gewerkschaft unterbreitet wurde, mögen nun wohl den Handelsminister zum Einschreiten veranlaßt haben. (Siehe Entwurf einer Verordnung in Nr. 52 d. VI.) Noch weiß man nicht, ob dieser Entwurf in seinem vollen Umfang Geist wird, oder ob nicht auch davon noch das Beste wegbleibt. Aber selbst wenn er ungeliebtest Geistesstrafe erhält, sind die darin enthaltenen Verbesserungen nur sehr minimal. Zunächst ist die Frage aufzumachen, warum man diese Materie nicht durch Rechtsgefecht zu regeln versucht, anstatt durch einen Ministerial-Erlass — der wohl einzelne Auswüchse etwas eingeschränkt, im Übrigen aber das Prinzip der Verminderung der Arbeitsuchenden völlig bestehen läßt — an diesem Stellenwucher heranzublicken.

Die Arbeitsvermittlung muß der Spekulation der Privaten und Vereine völlig entzogen werden. Jede Arbeitsvermittlung gegen Entgelt muß ausdrücklich verboten sein, wenn der Arbeitsnachweis das werden soll, was von ihm gefordert werden muss.

Doch dazu scheint man sich in Regierungskreisen nicht anstrengen zu wollen. Ziemlich ist nicht zu verteuern, daß der Entwurf in mehrfacher Beziehung geeignet ist, den Stellenwuchern ihre Tätigkeit zu erschweren, wenn bei der Durchführung mit der notwendigen Strengkeit vorgegangen wird. Um eindeutigsten kann man die Vorschriften über die Durchführung der Stellendermittler in Verbindung mit dem Gebot bezeichnen, einen Gebührenkatalog anzustellen und im Geschäftslokal anzuhängen und alle vier Jahre zu veröffentlichen. Dadurch sowie durch die Denkschrift über jede einzelne Zahlung sofort Zutreffend einzustellen, ist es möglich, Nebenvorteilungen der Beteiligten hinterzuhüten. Freilich Gesetze sind da, um übertragen zu werden und wenn der Polizeiweiter zur Überwachung dieser Vorschriften nicht weiter reicht wie bei der Überwachung des Maximalarbeitsstages, so werden unsere vorsichtigen Kommunen sich darum kaum besonders ängstigen. Ziemlich wissen dann wenigstens die Beteiligten, was sie zu zahlen haben, um das „Recht auf Arbeit“ auch zu erhalten.

Dass die Arbeitsvermittlung durch die Stellenvermittler nicht mehr in Gast- und Schankwirtschaften erfolgen, auch nicht in Häusern ausgeübt werden darf, in denen sich Gast- und Schankwirtschaften befinden, wird in unserem Gewerbe kaum ins Gewicht fallen. Sind es doch beispielsweise in und um Berlin gerade die Firmen, die ihre Arbeitsvermittlung ausschließlich in Gast- und Schankwirtschaften ausüben und die berüchtigsten Stellenvermittler als Vermittlungsarbeitsvermittler anstellen.

Einer von diesen ehemaligen Wucherern arrangiert dabei noch regelmäßig Tanztränzen wozu die von ihm vermittelten und zu vermittelnden Gesellen wohl oder übel die Wölfe laufen und zeitweise auch diese Veranstaltung zu besuchen und die nötige Beute machen müssen. So lange man aber solches Treiben den Innungen nicht verbietet will, können die Schädigungen der Arbeitsuchenden durch Gast- und Schankwirtschaften in seiner Weise berührt werden. Wird doch auch der Passus 15, der den Arbeitsvermittlern und deren Angehörigen das Vertreiben von Schankwirtschaften, den Handel mit Kleidungsstücken, Bier, Zigaretten, Spirituosen und anderen Verbrauchsgegenständen, das Beherbergen von Arbeitsuchenden sowie das Zimmervermieten unterlässt, durch die Passusse 16 und 17 völlig in das Reiche der Ortspolizei gestellt, also nahezu aufgehoben. Außerdem sind die Stellenvermittler immer in der Lage, sich mit Schankwirtschaften in geeignete Verbindung zu setzen und die Arbeitsuchenden zu bevorzugen, die in den betreffenden vom Arbeitsvermittler gewünschten Reichen verkehren. Das Gleiche gilt auch für das Verbot der Beherbergung der Arbeitsuchenden.

Einschneidend ist schon wieder das Verbot, ihre Täglichkeit außerhalb ihrer Geschäftsräume auszuüben (Paragraf 18). Wenn dieser Passus der Verordnung so ausgestellt werden soll, daß die Kommissionäre keinen Unternehmer zum Zwecke der Arbeitsvermittlung besuchen dürfen, so könnte man dies als den größten Fortschritt bezeichnen. Über es ist aus dem Passus diese Auslegung kaum zu erkennen, aber auch dann werden sich unsere Vampire zu helfen wissen. Sind doch fast alle Kommissionäre in unserem Gewerbe nebenbei auch Bäckermeister und Gründungsmauer, ja sie machen auch in Heiratsvermittlungen unter den Bäckermeistern und können in solchen Geschäftsanlegenheiten fortwährend ihre Kundlichkeit besuchen, ohne gegen diese Vorschrift zu verstossen. Eine eigenartige Vorschrift ist auch Absatz 19 des Entwurfs. Danach dürfen Gebühren von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nur in gleicher Höhe erhoben werden. Seit Jahren schon strebt die Arbeiterschaft daran, daß die Arbeitsvermittlung für die Arbeiter völlig kostenlos sein soll und die meisten landwirtschaftlichen Arbeiter sowie das Gesinde haben dies bis jetzt wohl auch gehabt. Nur aber wird auch von diesen eine Gebühr verlangt und zwar von „Rechts wegen“. Dass von den Arbeitsuchenden nur die Hälfte der Gebühr bezahlt zu werden braucht, ist ein mehr als magerer Trost. Die Stellenvermittler in unserem Gewerbe brauchen ihren Lohn nur entsprechend zu erhöhen und sie kommen auf ihre Rechnung. Fehlt doch leider die Vorschrift, daß die Unternehmer ihre Hälfte auch bezahlen müssen resp. der Arbeitsvermittler gezwungen ist, auch vom Arbeitgeber die andere Hälfte einzufordern. Dass auch, wenn diese Vorschriften in ihrer jetzigen Fassung Geiß werden sollten, auch Bäckermeister für einen vom Kommissionär bezogenen Gesellen auch nur einen Pfennig bezahlen werden, ist so gut wie ausgeschlossen.

Auch der Passus 21 hat leider nur einen problematischen Wert. Gewiß, auf Verlangen werden unsere Kommissionäre das zu Unrecht gezahlte Geld wieder zurückgeben, aber es dürfen nur wenige Gesellen sein, die es wegen dasselbe zurück zu fordern.

Nur, die gemeinschaftliche Tätigkeit dieser Hunger-vampire wird durch diese Verordnung kaum beeinträchtigt werden.

Höchstens haben die Behörden eine größere Möglichkeit, die Unruhen fernen zu lernen, die aus den Tächen der Arbeitsuchenden herausgeprägt werden. Vielleicht läßt sich dadurch die Regierung zu energischeren Schritten bewegen und unterbindet die Tätigkeit dieser Vampire gänzlich. Dies könnte allerdings nur durch ein durchgreifendes Reichsgesetz geschehen, das der Arbeitsvermittlung einen öffentlich-rechtlichen Charakter gibt, d. h. die Arbeitsvermittlung privaten Personen und Vereinen völlig entzieht und den Gemeinden- und Kontinentalverbänden als ausschließliches Recht überweist.

Magdeburgs Kleinbäckereien.

Vom Vorstand unserer Mitgliedschaft Magdeburg ist seelen ein Schriftchen herausgegeben worden, das sich „Ein Blick in die Kleinbäckereien Magdeburgs“ betitelt. In dem Schriftchen entwirkt sein Verfasser, Arbeiterschreiter Venosse Mössinger, an der Hand der Ergebnisse einer statistischen Umfrage ein anschauliches Bild von den mehr als traurigen Zuständen in den Magdeburger Kleinbäckereien. War es auch schon ein öffentliches Geheimnis, daß, wie überall, auch in Magdeburg diese Zustände viel zu wünschen übrig ließen, so deckt die Broschüre Mischstände auf, die so grauenhaft und schreckenvoll sind, wie man sie selbst in diesem zurückgebliebenen Berufe nicht für möglich halten sollte. Da werden Nebenzände gerichtet, die geradezu nach Abstechung schreien, und man fragt sich verwundert, wie es möglich war, daß so leichtfertig nicht nur mit Leben und Gesundheit der Arbeiter in diesen Betrieben, sondern auch des Publikums, das die Erzeugnisse aus diesen Bäckereien verbraucht, umgangen werden konnte. „Mit Ausnahme weniger Gewerbe, wie des Kärrner-, Fleischer- und Fleischergewerbes usw., bestehen wohl“, so heißt es in der Broschüre „in keinem Gewerbe mehr so traurige und elende Verhältnisse, wie sie auf die Mehrzahl der kleinen Bäckereien auftreten. Wenige Betriebe, in denen bessere Verhältnisse bestehen, andere nichts an dem Gesamtbild in seinem überaus traurigen Eindruck. Schlechte Löhne, lange Arbeitszeiten, miserabile Lohn- und Logisverhältnisse, in Verbindung mit der in den Betrieben und Schlafzimmern herrschenden großen Unreinlichkeit, das sind die Merkmale, welche aus der Bearbeitung des vorliegenden statistischen Materials gell herauftauchen. Die geschilderten Vorschriften, welche einigermaßen Ordnung in diese Zustände bringen sollten, sind den Herren Bäckermeistern völlig schwupper, sie scheren sich den Teufel darum und haben nur das Bedenken, möglicherweise viel aus ihren Betrieben herauszuwirken.“

Die Statistik umfaßt nicht alle Bäckereibetriebe in Magdeburg. Doch sind so viele Betriebe von der Statistik erfaßt worden, daß ein ziemlich gutes Bild entsteht. Wenn seine Überschlagskraft angezeigt werden könnte, dann nur nach der Richtung hin, daß es noch zu rosig ausgesetzt sei, denn die Betriebe, die nicht mit in die Statistik einbezogen worden sind, haben offenbar alle Ursache, ihre „Geheimnisse“ der Lässigkeit vorzuhalten. Dass in dieser Art von Kleinbetrieben die Lehrlingszulassung in hoher Blüte steht, ist ein alter gewerkschaftlicher Erfahrungsblick. So lehnen wir denn, daß in Magdeburg bei 315 Gesellen 280 Lehrlinge und 58 Hilfsarbeiter in den Kleinbäckereien beschäftigt werden. Das Lohn- und Logiswesen wird in dem Beruf natürlich noch hoch in Ehren gehalten. Daneben wird ein Durchschnitt von von wöchentlich 8,87 M. gezahlt. Berechnet man Lohn und Logis mit 9 Mark, was trotz der gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse bei der Art der Lohn und der Beschaffenheit des Logis eher zu hoch als zu niedrig ist, dann erhalten wir einen durchschnittlichen Wochenverdienst von ganzen 17,87 Mark für einen Bäckergesellen. Die Hilfsarbeiter bringen es auf einen Barlohn von monatlich 20,82 Mark, was einschließlich Lohn und Logis den horrenden Wochenverdienst von 13,63 Mark ergibt. Das rechte Bild von dieser „Bezahlung“ erhalten wir erst, wenn wir uns auch vergegenwärtigen, wieviel Arbeitsstunden dafür geleistet werden müssen. In Werktagen beträgt die Arbeitszeit durchschnittlich 12,4 Stunden und Sonntags 10,6 Stunden, sodaß sich eine durchschnittliche Arbeitszeit von wöchentlich 85 Stunden ergibt, das macht einen Stundenlohn von ganzen 21 Pfennig aus. In einigen Betrieben wird bis zu 16 Stunden gearbeitet, dabei ist durch gesetzliche Bestimmungen die Dauer der täglichen Arbeitszeit auf höchstens 12 Stunden festgesetzt.

Das alles sind noch Zustände, unter denen vornehmlich die Bäckergesellen selbst zu leiden haben und erst indirekt das Publikum, insfern als die Leute infolge der Ermüdung durch die lange Arbeitszeit nicht die nötige Sorgfalt bei der Herstellung der Backwaren beobachten können. Ganz direkt aber ist das Publikum an den Zuständen interessiert, die in den Arbeitsräumen herrschen. „In vielen Räumen herrscht oft eine sehr heiße Temperatur, die Wände sind feucht, der Boden falt, dabei ist oft ein ekelregender Schmutz vorhanden, alles Momente welche uns begreifen lassen daß hier die Bruttäten für allerlei Krankheitserreger vorhanden sind. Die in solchen Betrieben geübten Krankheitserreger übertragen sich natürlich auf die darin beschäftigten Personen und führen ihre Niederlassung in den hergestellten Backwaren. Das Fehlen von Licht und Lust beginnt das alles. Nicht nur im Interesse der Bäckergesellen, sondern auch im Interesse des konsumierenden Publikums, welches die in solchen Räumen hergestellten Backwaren genießen muß, wäre es dringend erforderlich, daß solchen Zuständen bald ein Ende bereitet würde. Derartige Betriebsräume dürfen überhaupt nicht geduldet werden.“ In diesen Betrieben ist Steinlichkeit nicht „das halbe Menschenleben“. „In allen befragten Betrieben wird täglich gereinigt, diese Reinigung wird aber nur trocken vorgenommen, besteht also in einfachem Ausreigen. Eine feuchte Reinigung wird wöchentlich ein- oder mehrmals nur in 9 Betrieben vorgenommen. Nur in 2 Fällen wird von einer möglichst feuchten Reinigung berichtet. Von einer nur mehrwöchentlich stattfindenden feuchten Reinigung wird in zahlreichen Fällen berichtet und aus 21 Betrieben ist festgestellt, daß überhaupt keine feuchte Reinigung stattfindet. Von einer mehrmaligen oder mindestens einmal wöchentlich erfolgenden Reinigung der Getreihäfen wird nur aus 19 Betrieben berichtet. Von einer alle 2 oder 3 Wochen, mindestens aber monatlich einmal stattfindenden Reinigung der Getreide wird aus 20 Betrieben berichtet.erner wird berichtet, daß eine im Jahre dienstlich stattfindende Reinigung in 9 Betrieben vorgenommen wird, eine jährlich dreimalige in 2, eine jährlich einmalige Reinigung findet in 9 Betrieben statt. In 2 Betrieben wurde die Kleiderständer nach Bedarf, und in 20 Betrieben überhaupt nicht gründlich gereinigt. Einach ekelhafte Schweine! Man beachte nur, daß in seinem einzigen Falle vor einer öter oder täglich vorgenommenen gründlichen Reinigung der Kleiderständer berichtet wird. Unter den Bäckereien befinden sich die Gegenstände zu betrachten, wie Badtugre (Wenken), Backbreiter, Arbeitsstube, Backtugre usw., die täglich gebraucht werden. Die Backtücher werden zum Auflegen des frischgeformten Teiggebäcks benutzt. Alles fällt von Schmutz und bildet Bruttäten für allerlei Ungeziefer, Mäuse usw. Saubere Handtücher sind Luxus. Ungeziefer häuft in Backstuben in Massen: Mäuse, Ratten, Russen, Schwaben, Wanzen und Heimchen.“ In 3 Betrieben befindet sich der Abort innerhalb der Betriebsräume, bei 33 Betrieben in nächster Nähe derselben.

Sehen wir zur Schilderung einige der Antworten aus den Fragebogen hierher, die eine einzige große Anklage gegen diese unglaublichen Schmutzereien bilden: „Auf den Suder hat die Kugel drauf ge... der Elbe ist wieder verbraucht worden. In einer Büchse, in der geriebene Semmel aufbewahrt wird, hat die Kugel drauf gemacht, das ist auch wieder verbrannt worden. In der Niedeloge steht Mohr, darin haben die Mäuse gefunzt, tote Mäuse liegen darin. Beim Ausziehen vor einem Brand Mohr ist ein halbes Pfund schwendend geworden. In der Kamintheke haben die Mäuse richtige Gänge durchgefressen, ebenso in der Ziehbutte, das alles wird wieder verbraucht. Der Dresdner liegt fingerdick unihet.“ Beiritt man die Backstube vom Hore aus, so macht hier ein abendländischer Geruch bemerkbar, der von dem überhalb des Gangs gelegenen Abort herkommt. Pissott und Klosett befinden sich zwischen Mehlkammer und Butterkammer. Alles, was von den Leuten übrigbleibt und von den Tiefen abgekaut wird, wird in einen Eimer getan und aufbewahrt, bis derselbe voll ist, was durchschnittlich vierdeutige Tage in Anspruch nimmt. Dann wird das Zeug im Brotteig verladen. Gewälden wird sich in der Backstube.“ Die Semmeltücher bilden lautet Nezen und starren vor Sicht.“ Zu die Bäckerei kommt mittags Backwaren, dieselben werden bis zum Abend nicht entleert, am Abend kommt dann nach der Entleerung wieder Milch und Wasser hinein.“ Doch genug der Abschreckleinen. Gehört jemand noch mehr? Wenn ich mich noch das Nachtschätzchen, wenn er von solchen Zuständen hört? Muß sich nicht im Publikum ein stürmischer Protest erheben gegen diese nicht nur unappetitliche, sondern im höchsten Maße gesundheitsgefährlichen Geißlogenheiten?

Müssen nicht die Behörden sofort eingreifen, um diesen unmenschlichen Zuständen ein Ende zu bereiten? Den Schilderungen über die Wohnungsverhältnisse der Bäckergesellen sind mehrere Abbildungen beigelegt, die allein schon eine beredte Sprache führen und zeigen, was für Löcher man die Bäckergesellen hineingesetzt hat. Das sind keine menschlichen Wohnungen mehr, das sind Schweineställe. In vielen Fällen erfolgt nur selten oder überhaupt nicht eine Reinigung der Schlafräume! Von 8 Betrieben wurde festgestellt, daß gemeinschaftlich zwei Personen ein Bett benutzen müssen. In 51 Betrieben gab es alle 4 Wochen neue Bettwäsche, in 11 Betrieben alle 6 Wochen, in 34 Betrieben sehr selten oder nie. In 20 Betrieben wurde die Wäsche nicht erneuert, als der alte Geselle ab- und der neue eingezogen war. Nur eine Schilderung eines Schlafräumes sei hier wieder gegeben: „Als Schlafräum dient ein im Seitengebäude eingebautes Gefäß, welches als Wagenremise oder Pferdestall bestimmt war. Der Eingang, welcher direkt vom Hof aus erfolgt, wird durch ein großes Tor gebildet, welches, in zwei Hälften geteilt, zugleich die Vorberiete des Raumes bildet. Der Raum ist mit dem Hof in gleicher Höhe und wie derselbe mit Steinen belegt (geplastert). Zur Einführung des Tageslichtes dienen nur zwei über der Tür befindliche Glascheiben, wodurch der hohe Raum nur sehr ungenugend Licht erhält. Im Winter ist es in dem Raum (mit steinem Rückwand) sehr kalt. Der ganze Raum macht einen überaus schlechten Eindruck.“ In solchen Höhlen müssen Menschen hausen! Ist das nicht unverantwortlich? Lebhafte Klagen werden auch über die Löff geführt; sie wird als ungenugend, unzureichend und unbefriedigend hingestellt.

Wer schaudert's nicht, wenn er die grauenhaften Bilder an sich vorüberziehen sieht? Wer wollte nicht mit seiner Stimme erheben, daß diesen schmacbaren Zuständen ein Ende bereitet werde? Im Interesse nicht nur der Bäckerproletariat, sondern des gesamten Publikums?

Zum übrigen aber werden die Elendsbeschreibungen in der Broschüre ihre Wirkung nicht verzehlen und zu einer Gesundung der Verhältnisse im Bäckerhandwerk beitragen.

Literarisches.

Das Ende des Reichs. Deutsches und Preußen im Zeitalter der großen Revolution. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 69. Preis: broschiert 4 M., gebunden 5 M. Unter diesem Titel erscheint in den nächsten Tagen ein auf umfangenden Quellenstudien beruhendes urkundliches Werk aus der Feder Kurt Eisners. Der Verfasser behandelt den Zusammenbruch des alten Deutschen Reichs und Preußens als eine Episode der französischen Revolution und als ihr deutsches und preußisches Surrogat. Das Werk schlägt an der Hand einer reichen Fülle zeitgenössischer Dokumente, durchweg aus Quellen erster Hand, die deutschen und preußischen Entwicklung und Zustände im Zeitalter der großen Revolution, die sozialen Verhältnisse und die politischen Methoden, die technischen, gesellschaftlichen, militärischen, höflichen, literarischen Erscheinungen, die Strömungen der öffentlichen Meinung. Die Schrift zeigt den alten patriarchalischen Buchhausbau, wie ihn absolute Monarchie und Feudalismus organisiert hatte, und schildert, wie er durch den ersten Stoß von außen entzerrte, wie er nicht die Kraft und Möglichkeit hatte, sich selbst von innen heraus zu erneuern. Die Schrift will einmal den deutschen Arbeitern das dokumentarische Quellenmaterial unmittelbar zugänglich machen, an dem jeder Versuch einer patriotischen Legende zerstellt, und verfügt fernerhin einen Beitrag zu dem gesichtlichen Problem zu geben, wie sich der politisch-kritische Ausgleich rücksichtiger nationaler Verbände zur Höhe der allgemeinen Kulturrevolution vollzieht. Der große wirtschaftliche Weltkampf zwischen England und Frankreich, der Gegenzug der französischen Kontinental- und der englischen Erdmonopolpolitik bildet den Rahmen der Darstellung.

„In freien Stunden“. Diese illustrierte Wochenschrift beginnt mit dem 1. Januar ihrem elten Jahrgang. Gegründet unter taftiger Mitarbeit der Parteigenossen, hat sie die Aufgabe, die in Arbeitstreien noch leider viel zu selten geübten Schundroutinen zu verdängen, war es stets das Bestreben des Verlags, den Arbeitern, ihren Frauen und Kindern die besten Schätze der Weltliteratur zu bieten. Auch der neue Jahrgang wird diesem Programm entsprechend sorgfältig ausgewählte Romane und Erzählungen bringen. Das erste Heft des neuen Jahrgangs wird eben ausgegeben und bietet sich hier wiederum Gelegenheit, eine billige und gediegene Unterhaltungslektüre zu abonnieren. Jeder Arbeiter, jede Arbeiterin sollte für die weitere Verbreitung dieser Zeitschrift wirken. In jeder Woche erscheint ein illustriertes Heft für 10 P. Agitationsmaterial ist in jeder Verkaufsbuchhandlung zu haben oder vom Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 69, vorzusehen zu beziehen.

Bon der „Neuen Zeit“ (Stuttgart Paul Singer) ist zweben das 12. Heft des 25. Jahrg. erschienen. Aus dem Inhalte des Heftes heben wir hervor: Die Auflösung des Reichstags. — Die Auflösung des Reichstags und die Kämpfergegnahme in Deutschland. Von Karl Emil. — Die Religiosität der Bergarbeiter. Von Max Hirsh. — Die Lage der Südbahnsmüller. Von Victor Roed. — Die französische Presse in den ersten Jahren der großen Revolution. Von Heinrich Cuno. (Fortsetzung.) — Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen Postanstalten und Telegraphen zum Preise von 12 P. pro Quartal zu beziehen; das einzelne Heft kostet 25 Pfennig.

Mitten in den Kämpfen der Reichstagauflösung fällt die Weihachtsnummer des „Süddeutschen Postills“. Durchmisst sich noch im heiteren Kampfe die Welt. Es in terra Pax: rufen aus dem Titelblatt die holländischen Architekten und schlagen gegen ihre Widersacher kräftig los. — Für verdeckte Kämpfer: Mittelbild holz ein Aushilfsbeamter des Reichs den diebstahlürrten Bob zur Hölle Nr. 7. — Das Schlußbild: „Der Optimist“ ist eine der besten Saturen des dorin reichen S. P. — G. M. widmet August Dresbach einen poetischen Nachruf. Otto Krill den verschrobenen Dichter und Mitarbeiter des S. P. Adolf Pepp ein Gedächtnisgedicht. Mit dieser Nummer schließt der 25. Jahrgang des „Süddeutschen Postills“, der in allen unseren Buchhandlungen um 10 Pf. zu haben ist.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Das Mitglied

Albert Weber, Buchn. 29907.
wird hiermit aufgefordert, seine Verpflichtungen gegenüber der Mitgliedschaft Darmstadt zu erfüllen und sich mit dem dortigen Kassierer Fr. Seelke, Liebhauerstr. 48 III dieserhalb auseinanderzusetzen. Da sich Weber auf der Reise befindet, ist ihm bis auf weiteres keine Unterstützung auszuhelfen.

Mit dem nächsten Korrespondenzblatt gehen den Vorständen der Mitgliedschaften je einige "Inhaltsverzeichnisse der Deutschen Bäckerzeitung" zu Mitglieder, welche sich den Fahrtgang der Zeitung ein-

binden lassen, wollen sich um das Inhaltsverzeichnis an den Vorstand ihrer Mitgliedschaft wenden.

Infolge des so frühzeitigen Stattholdens unseres Verbandsstages und um die notwendigen umfangreichen Vorarbeiten zu denselben rechtzeitig erledigen zu können, werden die Kassierer der Mitgliedschaften dringend ersucht, die Abrechnung für Dezember sofort fertigzustellen und einzusenden. Am 15. Januar darf keine Mitgliedschaft mit der Abrechnung mehr im Rückstand sein!

Der Verbandsvorstand. F. A. H. Ullmann, Vorl.

Abfertigung

Vom 24. bis 30. Dezember gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Für Monat Dezember: Mitgliedschaft Ellena M. 15.00, Schwanbach 27.60.

Für November und Dezember: Bad Steinenhain M. 174.30, Crimmitschau 41.20.

Für November: Köln M. 209.25, Bremerhaven 90.40, Freiburg 53.60.

Von Einzelzählern der Hauptkasse: R. G. Falenberg M. 5.—, A. V. Lemgo 2.—, F. W. Bobinkel 5.—, F. M. Eisenberg 26.—, M. M. Fulda 41.50, R. V.endorf 4.50, A. M. Jördenstorf 5.—.

Für Abonnements und Annoncen: B. S. Berlin M. 1.65, Mitgliedschaft Bremerhaven 2.—.

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

Das „D. D.-G.“ Buch No. 1.

Wir haben von dem ersten illustrierten „D. D.-G.“ Buch noch einen kleinen Vorrat und versenden dasselbe auch ferner gratis und franko an alle diejenigen Herren Bäckermeister und Herren Gehülfen, welche uns unter Angabe ihrer Adressen direkt oder durch unsere Vertreter und Reisenden darum ersuchen. Die Herren Gehülfen werden um Angabe gebeten, bei wem sie in Stellung sind.

Das „D. D.-G.“ Buch ist 130 Seiten stark und enthält erzählende, humoristische und sachliche Beiträge aus dem In- und Auslande.

Deutsche-Diamant-Gesellschaft m. b. H. München 2.

Briefsach 102.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen.

Mitgliedschaft Halle a. S.

Donnerstag, den 31. Januar, nachm. 4 Uhr.

General-Versammlung

im Gasthaus Weißes Roß, Seifertstr. 5.

Tages-Ordnung: 1. Wahl eines neuen Bevollmächtigten. 2. Jahresbericht. 3. Verschiedenes.

M. 4.50 — Die ordliche Verwaltung.

Bericht

Unserem Kollegen Josef Oettl und Franz zur Bedienung
die besten Glückwünsche!

Mitgliedschaft Wilhelmshafen.

Unseren werten Kollegen Christian Kloß

zur Kommt zur Verleihung die

herzlichsten Glückwünsche!

Mitgliedschaft Domburg u. d. O.

Wo treffen sich die Bäcker von Neunkirchen und Umg. im „Gasthaus zur Pfalz“ von Herrn Schäfer, Schäferstraße 38.

Gute Schäferei — Große Bäckerei — Röhrige Brotte — Kleine Bäckerei

oder Sonntag und Donnerstag nachmittags

3 zusammen.

Allen Münchener Bäckergehülfen

empiehlt sich zu einer

Unterhaltung von

deren Geist und zur wechselseitigen Unterhaltung

Georg Kremer, Kaiserstr. 21, I. Stock.

oder Bäcker vom Hause

Wissen, Schönheit und Umgang.

Den Tagesabend beginnen am „Hamburger Edio“

„Schöner Empfang“ und „Schöner Nachmittag“

Fr. Weißer, Inhaber des Kaufhauses 12

Telefon West 1. 1130.

Wo treffen sich die Bäcker von Zwickau?

im Restaurant von Karl Kaiser,

Seitenstraße 39 Breitengasse 39

Schenk Sonntag und Donnerstag.

Großer Bäckerei!

Gute Schäferei — Große Bäckerei in Salter und

Witzel.

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

11.11.11

Österreichische Bäckereiverhältnisse.

Wie in Deutschland, so richtet sich auch in Österreich der Kampf der Bäckereiarbeiter in erster Linie gegen die schrankenlose Ausbeutung der Arbeiter im Bäckereigewerbe. Hierüber äußert sich in den österreichischen Fabrikinspektorenberichten der Beamte für den Wiener-Neustädter Bezirk. Er erwähnt die Bewegung der Bäckereihilfen bezüglich regelmäßiger Einhaltung des Erholungstages und der Verkürzung der Arbeitszeit. Aus Anlaß dieser Bewegung wurde eine kleine Enquete von dem erwähnten Fabrikinspektor ausgeführt, deren Ergebnisse hochinteressant sind und sicherlich ein kleines Bild der gesamten österreichischen Bäckereiverhältnisse liefern, wenn auch wohl mit Recht anzunehmen sein wird, daß in den slawischen und italienischen Landesteilen Österreichs die Verhältnisse noch ungünstiger sein dürften. Von 100 Arbeitern hatten 7 eine wöchentliche Arbeitszeit von über 100 Stunden, 19 eine solche von 90–100 Stunden, 40 von 80–90 Stunden, 27 von 70 bis 80 Stunden und bloß 7 eine solche von unter 70 Stunden die Woche, allerdings mit Einschluß der Ruhepausen.

Wegen Nichteinhaltung der Vorschriften über die Erholungszeit im Bäckereigewerbe wurde gegen 30 Bäckermeister Anzeige erstattet und von dem Gewerbebehörden erster Instanz Strafen im Gesamtbetrag von 510 Kronen (410.50 Mark) verhängt. 12 Bäcker erwirkten im Rechtswege, daß ihre erst ursprünglich mit 20 Kronen bemessenen Strafen auf 5–10 Kronen herabgesetzt bzw. im Gradenwege ganz erlassen wurden.

Im Versuch der Unternehmer, dem Kern der Sache, Erhöhung der Arbeitsleistung und dem Wortlaut der Vorschriften auf irgend welche Weise auszuweichen, sei es durch Zusammendrängen der Arbeit oder theoretische Gewährung des Ruhetages unter Begünstigung des Verzichtens, hat es, wie schon in früheren Jahren nicht gefehlt.

Der Fabrikinspektor führt an, daß um den geistlichen Vorjahren, dem Wesen nach zu entsprechen, also um den Arbeitern eine Ruhezeit zu gewähren, ohne ihn oder seine Kollegen zu belästigen, stehen den Bäckermeister unter Aufrechterhaltung des Vollbetriebes und bei einer mit zwölf Stunden angenommenen Arbeitszeit folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Durch Erholarbeiter zu leistende Arbeitsstunden pro Mann und Jahr:	
1. 21stündige Sonnagsruhe	468
2. 24stündige Erholung jeden 2. Sonntag	312
3. 24stündige Erholung am einem Wochentage jeder Woche	604
4. zweimal eine je 6stündige Ruhezeit an zwei Tagen jeder Woche	604

Da es dem Arbeiter, wie der Fabrikinspektor ansieht, weniger um den Sonntag zu tun ist, der ja, nachdem die Sonnagsruhe des Gewerbes um 10 Uhr vormittags beginnt und bis 10 Uhr abends dauert, ohnehin zum größten Teile frei ist, sondern angesichts der langen Arbeitszeit in diesem Gewerbe um Entlastung seiner Kräfte zu tun ist, beim Unternehmer aber die allgemeinen Selbstzufriedenheiten, sofern sie sich also direkt gegenüberstehen, so ist es leicht erfürlich, daß die Meister ihre Sympathien mehr den oben angeführten Möglichkeiten 1 und 2 zuwenden, während die Arbeiter die Konkurrenz 3 und 4 als allein in Betracht kommend ansehen. Nimmt man die in den meisten Fällen zu beiderseitiger Zufriedenheit beitragende Möglichkeit als Grundlage, so ergeben sich für den Mann und für die Woche 12 durch einen Erholarbeiter zu leistende Arbeits-

Unsere Fachwissenschaft.

Von Dr. Stainhauser

„Grau, teurer Freund, ist alle Theorie.“ Mit besonderer Vorliebe wird dieses gestügelte Wort seitens vieler unserer Praktiker den sogenannten gelehrten Büchern wärmen entgegengedeutet. Ob dieser den Massen so imponierende Einwurf guttuend ist oder nicht, das ist nicht Nebensache. Der Mißbraucher dieses Wortes, dessen Urprung ihm in der Regel selbst unbekannt ist, glaubt damit seinen Gegner vernichtet zu haben und schwelgt oberdrein noch in dem seligen Bewußthein, durch Entlastung dieses entleerten Geistesblümchen den Klimbus der Auffeleserheit um sich zu verbreiten. In der Regel ist es aber meist nur ein billiges Abwehrmittel, das allerdings seinen Zweck vorzüglich erfüllt, indem es dem, der nicht belehrt sein will, gefällt, ohne sich selbst Blöcken zu geben, Annäherungen gewisser sog. Belehrungswütiger vom sich fernzuhalten. Aber was ist denn an der Theorie, speziell an unserem Beruf angewandt, gar so kurios, verdauungswürdiges, daß man sich so mit Händen und Füßen dagegen sträuben zu müssen glaubt? Doch nichts anderes als eine Erklärung der verschiedensten Vorgänge, die sich bei der Fabrikation unserer Produkte abspielen müssen. Jedes Ding hat, wie der Landläufige Ausdruck schon sagt, seine Wissenhaftigkeit und wohl wenige Gewerbe dürfen eine so vielseitige und dabei noch so vielfach unergründete aufzuweisen haben, wie gerade unser Beruf. Kann man doch dankende Mole in von Chemikern über Bäckerei geschriebenen Büchern wie auch Artikeln lesen, dieser oder jener Vorgang des Gärungs-, wie auch Backprozesses wäre bis jetzt noch nicht genügend aufgeklärt. Wissen und Kenntniss sind gerade in unserem Berufe, speziell für die verantwortlichen Arbeiter, etwas Unzertrennliches. Gibt es doch schon eine Menge Regeln in bezug auf die sog. Färbung, die jeder wissen muß, wenn er einem solchen Posten vorstehen können will, und das sind doch auch nichts anderes als Theorien. Nur sind dies eben die allernotwendigsten, die zu wissen einfach unerlässlich ist, womit aber noch immer nicht erwiesen ist, daß ein gründlicheres, entsprechend erweitertes theoretisches Wissen ganz und gar überflüssig wäre. Schon der Lebhaftstand, daß man sich dieses wenige allernotwendige theoretische Wissen erst durch langjährige praktische Tätigkeit, die logischermaßen eine erfreuliche Reihe von Erfolgserfolgen in sich schließen muß, aneignen kann, muß auf die Notwendigkeit hinweisen, sich ein gründlich mit der theoretischen Seite der Sache zu beschaffen, um soviel gehörig ausgerüstet, erfolgreich an die praktische Tätigkeit herangehen zu können, statt daß, wie es in unserem Berufe gang und gäbe ist, erst so und so viel vermittelt werden muß, um auf des Bubels Korn zu formen. Von notwendigerweise erst durch Schaden Ang werden kann, die bewußtsein ist aber leider in unserem Berufe ein bader

Stunden. Ein Betrieb mit 6 Arbeitern hat also einen Aussall von 72 Stunden wöchentlich, während ein Betrieb mit 2–3 Arbeitern bloß einen Aussall von 24–36 Arbeitsstunden hat. Während also im ersten Falle ein Arbeiter, der selbst die Erholungszeit einhält, die ganze Woche Beschäftigung findet, ist die Arbeitsmenge im kleinen Betriebe für einen vollsten Arbeiter zu wenig.

Im großen Durchschnitt kann man jedoch annehmen, daß bei genauer Einhaltung des Erholungstages nach der Möglichkeit 3 für jeden Betrieb im Aufsichtsbezirk ein Arbeiter mehr eingesetzt werden müste, was bei dem Wochenverdienste von 17 M. ungesähr pro Betrieb im Jahre 850 Mark mehr Auslagen verurteilt. Eine große Anzahl von Bäckermeistern „gewährte“ den Erholungstag theoretisch, begünstigte jedoch durch Bezahlung von 85 M. bis 340 M. pro Mann und Woche den Verzicht bezw. ließ sich bei Eintreten des Arbeiters den Verzicht schriftlich bestätigen, oder nahm denselben stillschweigend an, was selbstverständlich als unzulässig betrachtet werden muß.

Die Unternehmer weisen auf alle möglichen Schwierigkeiten, die der genauen Einhaltung des Erholungstages entgegenstehen, hin, so auf die wechselnde Qualität des Gedächtnis beim Wechsel des Dienstwalters auf die Unentbehrlichkeit der Aussträger und Lehrlinge, den Widerstand einzelner Arbeiter und sofort. Mit der Zeit jedoch schwindet der Widerstand vieler Meister und es bürget sich dort, wo die Einhaltung von der Gehülsenschaft regelmäßig verlangt wird, die Erholungszeit nach und nach ein und trägt zu beiderseitiger Zufriedenheit bei.

Ein beachtenswertes Moment, meint der Gewerbeaufsichtsbeamte, liegt vielleicht darin, daß heute in der Erholungszeit nicht genommen ist und als Merkmal dafür, ob die Erholungszeit zu gewähren ist oder nicht, lediglich der Umstand entscheidet, ob die Arbeitszeit an Sonntagen drei Stunden überschreitet. Nachdem diese bei allen Bäckern gerade am Sonntag infolge des erhöhten Bedarfs der Gasträume gewöhnlich 3 Stunden überschreitet, muß der kleine Landbäcker in der östlichen Arbeitswoche den Erholungstag ebenso gewähren wie der Stadtbäcker mit seiner 90-stündigen wöchentlichen Arbeitszeit. Heraus den Schluss zu ziehen, daß die Landbäckereien des Erholungstages entbehren sollten, schiene verekt. Da eine einzige Unterbrechung der Arbeit heute in allen Gewerben als selbstverständlich angesehen wird.

Der Fabrikinspektor ist auch der Meinung, daß eine Rücknahme auf die Arbeitszeit einsetzen müsse. Dies würde aber unserer Meinung nach nicht in der Weise geschehen, daß bei kurzen Arbeitszeiten das Recht auf den Ruhetag in Frage gestellt werden dürfte, sondern so, daß 90–100 Stunden-Wochen und noch längere Arbeitszeiten auf das strengste verboten und gebührend bestraft werden sollten.

So wie die deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten, so haben auch die österreichischen ihre Aufmerksamkeit dem Schlosen der Gehülsen in den Wohnung des Meisters gewidmet. Der Wiener Neustädter Gewerbeaufsichtsbeamte meint, daß vorerst das aus Maß des Umbaus in der Neuerrichtung, eingerichtete Bäckereien geradezu mustergültige Betriebsanlagen mit schönen Arbeitserhöhungen und zweckentsprechenden Waschereinrichtungen geworden wären. Wir würden außerordentlich empfehlen, daß diejenigen deutschen Innungen, die die Belehrung von Hof und Logis beim Meister an das energischste vertreten, veranlassen würden, diese Wohlerschafträume genau kennen zu lernen. Wir selbst möchten freilich meinen, daß es besser sei, die Arbeiter

wohnen auch in best eingerichteten Schlafräumen nicht beim Meister, weil dies der ganzen Auffassung eines modernen Arbeitsverhältnisses widerspricht und außerdem sehr an die nicht mehr zurückzutretenden Zeiten der Zunfttherrschaft.

Auch mustergültige Bäckereien könnten auf dieser Stufe keine gelernt werden. Der Trienter Gewerbeinspektor constatiert eine Verbesserung der Beschaffenheit der Arbeitsräume in den Bäckereien und gibt folgende sehr bedeutsame Angaben: Es gibt in Trient nun mehr keine Bäckerei, welche nicht mit einem Wasch- und Ankleideraum für die Gehülsen, einem vom Knetraum gesonderten Gartraum und mit einem eigenen Abfahrungstraum für das Brot ausgestattet wäre, in Riva ist eine geradezu mustergültige, im Ala und Ronciano sind in jeder Hinsicht entsprechende Gemeindebäckereien an Stelle der alten ganz und gar nicht entsprechenden Betriebe getreten, welche teilweise andere größere Ortschaften des Aufsichtsbezirkes folgt sind, teils zu folgen im Begriffe stehen. Die als mustergültig hingestellte Bäckerei von Riva wird folgendermaßen gezeichnet: Sämtliche Arbeitsräume sind im Hochparterre angebracht, haben eine Höhe von 4,62 Meter, sind gut belichtet, bei Nacht elektrisch beleuchtet und infolge der an allen Fenstern angebrachten Ventilationslügel und eines an passender Stelle installierten Exhausters gut belüftet. Die Fußböden sind aus gezeittem Zement, die Wände der Arbeitsräume sind auf 3 Meter Höhe mit einem wässrigen Emailleanstrich mit Zementunterlage verkleidet. Im Ankleide- und Waschraum sowie in dem mit Wasserleitung ausgestatteten Aborten sind die Scheidewände aus mit Emailleanstrich versehenem Weissblech, das die größte Reinlichkeit gestattet, hergestellt. Um sowohl die Betriebsräume vor dem Eindringen des Wassers als auch um die benachbarten Betriebe von Staubbelastungen zu bewahren, wurde auf Anraten des Gewerbeinspektors zwischen Eisen und Riva ein mit Wasserträubern mit entsprechendem Abfluß versehener schräger Rauchkanal eingerichtet, wodurch die festen Rauchbestandteile in durchaus befriedigender Weise niedergekippt und in eine Sammelgrube abgeführt wurden.

Solche Musterbetriebe bilden aber auf in Österreich freilich nicht die Regel. Es sind dies dort auch nur vereinzelte Fälle, denen eine Reihe von Neuanlagen gegenüberstehen, bei welchen jede noch so nötige Schutzvorkehrung nur durch direkten Auftrag erreicht werden konnte. Die Besitzer mehrerer, unbewußt betriebener Bäckereien wurden veranlaßt, um die Genehmigung ihrer Anlagen einzufordern und bei dieser Gelegenheit wurde Ordnung in die Betriebe gebracht.

Während man außerordentlich selten davon erfährt, daß die Bäckereien in Deutschland während der Nachtzeit inspiziert werden, finden wir in dem Lemberger Aufsichtsbericht, daß sämtliche Bäckereien der galizischen Landeshauptstadt im Jahre 1905 und zwar während der Nachtzeit, d. h. während des vollen Betriebes, von der Gewerbebehörde einer Revision unterzogen wurden, bei der stets ein Vertreter der Gewerbeaufsicht anwesend war. Hierbei ergab sich eingehend, daß aus Maß des Umbaus in der Neuerrichtung, eingerichtete Bäckereien geradezu mustergültige Betriebsanlagen mit schönen Arbeitserhöhungen und zweckentsprechenden Waschereinrichtungen geworden wären. Wir würden außerordentlich empfehlen, daß diejenigen deutschen Innungen, die die Belehrung von Hof und Logis beim Meister an das energischste vertreten, veranlassen würden, diese Wohlerschafträume genau kennen zu lernen. Wir selbst möchten freilich meinen, daß es besser sei, die Arbeiter

Begriff. Dies zeigt sich so recht in allen gebräuchlichen Führungen. Unsere ganze Fachwissenschaft besteht in der Haupttheorie in einem Sammelsaurus von Gegenmaßregeln, die unter diesen oder jenen Umständen angewandt sind. Alles Methodische ist verpönt und verholt, ähnlich wie alles Bürokratische, eine Tatsache, die sich in der Abneigung gegen jegliche Durchführung ganz, besonders gut ausprägt. Von einem zielbewußten Arbeiten kann keine Rede sein, solange man z. B. das Abwiegen des Fleisches zum Eigentlichen als etwas Absurdes betrachtet. Thermometer noch vielfach in den Bäckereien zu den Maritäten gehören, die Backenbiß für etwas unmögliches hält usw. Es wurde mir einmal gelegentlich eines Disputes entgegengehalten, der Bäcker sehe sich aus dem Grunde unglücklich mit diesen scheinbar komplizierten Dingen beschäftigt, weil er sich in der Haupttheorie doch wieder auf das in jahrelanger Praxis erworbene Gefühl verlassen müsse, das ihm sagt, ob der Teig recht ist oder nicht. Diese Einwendung hat allerdings auf den ersten Blick etwas bestechendes, überzeugendes an sich, ist aber doch grundlich falsch. Diese Einwendung hat allerdings auf den ersten Blick etwas bestechendes, überzeugendes an sich, ist aber doch grundlich falsch. Denn gerade das zielbewußte Arbeiten mit Maß, Gewicht und Methode bietet ihm schon von vornherein die sichere Gewähr für das Gelingen der Sache, obendrein gibt sie ihm die besten Aufhaltspunkte an die Hand, die ihm, wenn wirklich die Sache einmal misslingt, ohne weiteres auch gleich die wirkliche Ursache des Misserfolgs aufdeckt, wohingegen das mechanische Arbeiten nur Vermutungen zuläßt, die verschiedener Art sein können, aber in den letzteren fällt insgleich ins Neine hinein. Doch wie man allmählich die Notwendigkeit und Vorteilhaftigkeit einer geregelten Durchführung einsehen lernt, wird man in nicht mehr allzuferner Zeit auch eine moderne, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Fachwissenschaft noch zu schwächen und zu würdigen wissen. Das eine solche nötig ist, beweisen schon die vielen Innungen, die die Belehrung von Hof und Logis beim Meister an das energischste vertreten, veranlassen würden, diese Wohlerschafträume genau kennen zu lernen. Wir selbst möchten freilich meinen, daß es besser sei, die Arbeiter

an dieser Eigenbrüderlei (es durfte dieses Wort in der erwähnten Ercheinung keinen Ursprung haben) wäre ja nichts auszusetzen, wenn jeder wirklich damit das befreit erzielte. Dem ist aber, wie die Wirklichkeit lebt, nicht so. Niemals sind welche darunter, deren Erzeugnissen dieses Prädikat nicht zugesprochen werden kann. Ja, es gibt Bäckereien genug, deren Gebäck jeden Tag loszugehen, ein anderes Gepräge hat, trotz ein und derselben unterschiedlichen Originalfertigung. Solch möglichste Ercheinungen könnten aber nicht zu Tage treten bei zielbewußtem Arbeiten. Ebenso könnten so verschobene Ansichten wie oben erwähnte nicht mehr in ihrer Geltung haben, wenn nicht doch wieder zu sehr theoretischen Annahmen gehuldigt würde. Probieren — so sagt schon ein altes Sprichwort — geht über Studieren. Denn durch Proben und Probieren kann sich jeder, unbeeinflußt von jedwedcher Seite, selbst von dem Wert der Sache überzeugen. Aber leider steht uns Deutschen, wie ein moderner deutschamerikanischer Schriftsteller sich ausdrückt, an und für sich, und unseren Berufsangehörigen — wie es scheint — in noch größerem Maße die Lust am Experimentieren, daher kommt es auch, daß neue Ideen und wenn deren praktischer Wert auch noch so in die Augen springend ist, so langsam durchdringen, sich so schwer Bahn zu brechen vermögen. Gerade diese Lust am Experimentieren hat den Amerikanern dieses bedeutende Übergewicht in fast allen Industrien verschafft, dieser innerliche, angeborene Drang, jeden neuen Gedanken gleich zur Tat werden zu lassen, wie er eben in vorwiegendem Maße dem amerikanischen Volke innenwohnt, hat diesen Gedanken zu dem von uns so angestammten Land der unbegrenzten Möglichkeiten gemacht. Dort wird eben nicht erst lang gewagt, sondern gleich frisch geragt. In diesem Mangel an Initiative, unterliegt uns nur liegt gerade der Hang am Althergebrachten begründet. Und darum fühlt man auch seitens der Meister die Beschränkung der früher so untermenschlich langen Arbeitszeit auf ein Maximum von 12 Stunden so bedrückend, weil sie sich in dem so verworrenen Konservatismus nicht entschließen können, Mittel und Wege zu suchen, um das Verlorene auf andere Weise, z. B. durch Vereinfachung der Arbeitsweise, durch Fortlassung der zeitraubenden Verteilfertigung auszugleichen, reißt heran, und hauptsächlich bloß der fatalistischen, vollständig unmotivierten Annahme wegen, es gebe nur einmal nicht anders. Und doch ist diese Ansicht so ungerechtfertigt, wie mir etwas. Ich kenne in München einen allerdings etwas modernisierten Betrieb, in welchem aus einem und demselben Teig, welcher ohne Verteilung also gleich mit der nötigen Dose und Verwendung von Mehl und Diamalt bereit ist, Münchner, Kaisersemmel und Berliner Knöpfel hergestellt werden, die auch nicht im geringsten etwas zu wünschen übrig lassen. Die Fertigung, ganz gleich ob Münchner, Berliner oder Wiener Art, hat auf die Form der Ware gar keinen Einfluß. Die Hauptfache ist, daß

und hygienisch in hohem Maße zu beanspruchenden Verhältnissen.

Aber auch hier lebt die Energie, man sagt es nicht mit dem einzigen wirklichen Mittel der Schaffung der unerträglichen Bäckereien vorzugehen. Alle Ernährungen werden wirtschaftlich bleiben, sofern nicht der Gewerbetreib wird direkt eingestellt wird.

Nebenläufige Zustände wie in Lemberg bestehen in Krakau. Die meisten Bäckereien sind da in Kellerräumen untergebracht. Im Jahre 1905 wurden deswegen in Krakau und in einer Reihe anderer Städte alle Bäckereien inspiziert. Die Urkache, in welcher die sehr wohl erkannten Nebenstände in den Bäckereien ununterbrochen weiter geduldet werden, beruht auf dem Respekt vor dem Kapitalismus, der allen Ordnungen der herrschenden Ordnung in Fleisch und Blut übergegangen ist. Daraus erklärt sich auch die übergroße Milbe und Fliegenplage den Bäckermeistern gegenüber und die schärfste Strenge, welche die Arbeiter erfahren, wenn sie sich gegen diese Verhältnisse aufzuräumen und ihnen auch mit eingenommenem Widerstand entgegenzusetzen wagen.

Das ist wie in Deutschland auch im Österreich und auch in den freien Städten der Fall. Der Kapitalismus ist der Herr, er wird gefeiert, ihm wird Rechnung getragen und sei es auch, daß dieser Kapitalismus nur in der Form des kleinen Bäckermeisters den behördlichen Organen gegenübersteht.

Gesetzlicher Schutz der Bäckereiarbeiter in den Vereinigten Staaten.

Als im Schuljahr 1905 das oberste Bundesgericht der Vereinigten Staaten aus seinem Nachprüfungsgesetz jenen Paragraphen des New Yorker Bäckereigesetzes ungültig erklärte, welcher den Beschäftigungstag vorsah, wurde offensichtlich der Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen Ausdruck gegeben, die in Amerika jeden vernünftigeren Fortschritt am dem Gebiete des Arbeiterschutzes verhinderten. Die Gerichte stützen sich nämlich bei den Ungültigkeitserklärungen auf den 14. Nachtragstafel der Bundesverfassung, der die Einschränkung der Freiheit und des Eigentums verbietet, wobei sie annehmen, daß auch kein Gesetz je Recht bestehen darf, das die Befreiungsfreiheit minderer Personen einengt. Zu unserer gegenwärtigen Befreiungsordnung ist jedoch, wie wir wissen, die Befreiungsfreiheit für den Arbeiter kaum etwas anderes als eine leere Phrasé, wenn er sich nicht von einer krotholle Organisation führen kann, die der ökonomischen Nebenwoche der Arbeitssucher Schranken setzt. Gerade in den Vereinigten Staaten steht die Gewaltmacht nichts, um diese Nebenwoche überall zur Geltung zu bringen. Der Arbeiterschutz ist deshalb in Amerika so notwendig wie anderswo, aber die gesetzgebenden Körpergewalten bewegen auf diesem Gebiete wenig Erfolglosigkeit zu leisten — selbst wenn sie wollten — weil die meisten zu Gunsten der Arbeitersklasse eingetretenen Regelungen wieder wirtschaftlich gemacht werden, sobald sie das richtliche Prinzipiat zu bestehen haben. Es ist bei dieser Sache nicht überzeugend, wenn es mit dem Schutz des Arbeiters, deren Befreiungsfreiung unzureichend ist, in hohem Maße gehoben und gelten muß, daß der amerikanische Arbeiterschutzgesetzgebung ausgenutzt. Das Kongresskonsilium zu Washington kann nach den Grundgedanken der Union mit jeder Veränderung rechnen, die auf den Verkehr von Staat zu Staat oder auf Unternehmungen der Bundesregierung bezüglich haben; alles andere ist Sache der einzelnen Staatsparlamente.

In den 34 amerikanischen Staaten, die gegenwärtig Bäckereigesetze besitzen, finden diese im allgemeinen am

Bäckereien ebenfalls Anwendung. Einzelne Bäckereigesetze existieren außerdem noch in elf von diesen Staaten und zwar in Connecticut, Indiana, Massachusetts, Minnesota, Missouri, New Jersey, New York, Ohio, Pennsylvania, Washington und Wisconsin. Sie sollten im folgenden einer kurzen Betrachtung unterzogen werden. Die Vorlesungen über den Bäckereibetrieb weichen in den genannten Staaten jedoch voneinander nur wenig ab, zum Teil ist sogar der Wortlaut der gleiche. Die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit ist in den Vereinigten Staaten mit ausläßig für Arbeiter des Bundes, der Staaten und der kleineren Verwaltungsgemeinschaften, für weibliche und jugendliche Personen, für gesundheitsgefährliche Gewerbe. Die Entscheidung, ob ein Gewerbe gesundheitsgefährlich ist, steht den Gerichten zu. Offiziell der Bäckerei ist, steht den Gerichten zu. Offiziell der Bäckerei ist, wurde diese Frage vom obersten Bundesgericht in der Begründung des eingangs erwähnten Urteils bestätigt. Der Begründung in New York vernichtet. Vorläufig besteht keine Ansicht, daß der dabei angestellte Grundatz umgestoßen wird. Herborghausen ist, daß derzeit noch in New York, dem Nachbarstaate von New York, die Arbeitsruhe an Sonntagen ist in den Bäckereigebäuden von Missouri und Pennsylvania vorgesehen; die bemanntesten Gerichte haben jedoch bereits erklärt, diese Bestimmung sei „nichtsliegend und absurd“, es kommt daher auf Grund derselben keine Verhinderung erfolgen. Die Verhaftung von Personen unter 16 Jahren in Bäckereien ist in den Staaten Missouri und Washington in der Zeit von 8 bis 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verboten. In Pennsylvania ist hingegen für Jugendliche und für Frauen, die in Bäckereien, Zuckerbäckereien und verwandten Betrieben tätig sind, mit ein Maximumarbeitszeit von 12 Stunden und eine Maximalarbeit von 60 Minuten vorgezeichnet. Die Verbote der Verwendung von Kindern oder des Jungs und Schreis und unfreudiger Jugendlicher haben in allen Staaten, wo sie bestehen, auf Bäckereien die gleiche Anwendung wie auf andere Werkstätten oder Fabriken. Das Schuhalter der Kinder wählt meist bis zum 14., teils aber mit bis zum 12. oder 13. Lebensjahr.

Über die Geschäftssicherheit der Arbeitsstätte ist z. B. in dem industriellen Staat Connecticut bestimmt, daß in jedem Gebäude oder jedem Raum, der als Bäckerei dient, die Zu- und Ableitung von Wasser, die Einrichtung von Belüftungsanlagen um in solcher Weise ausgeführt sein muss, wie es die Gesundheitspflege verlangt. Ventilationsvorrichtungen und Fenster müssen entsprechend den Vorschriften des Fabrikinspektors konstruiert sein. Kellerräume dienen als Bäckereien nicht verwendet werden, ausgenommen jene, welche schon vor dem 1. August 1901 dem gleichen Zwecke dienten. Wird jedoch in einem solchen Raum der Betrieb einmal eingestellt, so darf er dort nicht wieder begonnen werden. Bäckereien haben mit benachbarten Bäckereien sowie mit Köttern mit Wasserversorgung versehen zu sein, die niemals in direkter Verbindung mit Stoffen stehen dürfen, und der Abflussbach darf, habe der Bäckerei keine. Die Arbeitsstätte müssen eine Mindesthöhe von 8 Fuß haben, die Wände und Decken sind fests in gutem Zustande zu erhalten und auf Verlängen des Fabrikinspektors alle drei Monate neu zu machen. Schlafstellen dürfen sich innerhalb einer Bäckerei nicht befinden.

In mehreren Staaten sind die Bestimmungen über den hygienischen Zustand und die Reinhalzung der Werkstätten unschäblicher. So der Regel ist auch festgelegt, daß der Fabrik aus unhygienischem Material sein soll, daß entsprechende Vorschriften zur Abhaltung von Ungeziefer zu treffen sind, daß Haustiere nicht in Bäckereiräume gehalten werden dürfen usw. Diese Vorschriften bezwecken in erster Linie wohl den Schutz des Publikums, doch kommen sie auch den Arbeitern zugute. In Indiana, Massachusetts, Missouri und Pennsylvania dürfen Kellerräume als Bäckereien benutzt werden, wenn sie in einem allen übrigen Aufräumungen entsprechenden Zustand gehalten sind. Die Bestimmung über die Höhe der Arbeitsplatte mangelt in Indiana, Massachusetts, Minnesota, Missouri, Pennsylvania und Wisconsin.

In der Mehrzahl der Staaten darf ein Arbeitssaal, in dem sich Wirtschaftsräume nicht zu befinden brauchen, gegen den Grundzüge des Dienstes und Kosten nicht immer genutzt werden mit einem Ziel die Sache nicht wider streift, die Wirtschaft gleich ausserordentlich geheimnisvollen Unzulänglichkeiten der Tischler, mit allen anderen Gewerbe, wie man so sagt, ist sich ja im direkten Verhältnis befindet, er kann sich wahrscheinlich immer noch zu keinen Verlusten der anderen Gewerbe erfreuen, nur einen Stand hat, was er sich nicht erlauben kann und unter keinen Umständen gesetzlich in Betriebsverbot, bis die Sache durch eine Verordnung öffentlicher Handakte verhindert werden darf, die Sache kommt. Deutliches Gewerbeaufkommen kann aber durch bestimmte theoretische Vorstellung, die sich jedoch auf die Sache nicht und also nicht anders als Erziehungssache in Bezug bringt werden. Der so cürzlich in New York eine Verordnung nicht, denn es handelt sich z. B. um eine Garantie, um eine Art von Sicherung, die nicht soviel kostet, wie sie kostet, und was der Preis nicht ist unter der Hand hat, wie bei anderen Gewerben, eine geringe Rente kostet.

Dann ist nun ganz Sache im bestehenden und bisher bestehenden Bäckereigesetz und Sicherung der Arbeitnehmer, die sie nicht haben, bestimmt, dass aus dem Gewerbe wird bei dieser Ausführung bestellt der Erziehung, bei der Sicherung, bei einer sozialen Sicherung, die nicht soviel kostet, wie sie kostet, und was der Preis nicht ist unter der Hand hat, wie bei anderen Gewerben, eine geringe Rente kostet.

Sehr seltsame Sache ist, in der ich ebenso wie der Sicherung der Arbeitnehmer und Sicherung der Arbeitnehmer, die sie nicht haben, bestimmt, dass aus dem Gewerbe wird bei dieser Ausführung bestellt der Erziehung, bei der Sicherung, bei einer sozialen Sicherung, die nicht soviel kostet, wie sie kostet, und was der Preis nicht ist unter der Hand hat, wie bei anderen Gewerben, eine geringe Rente kostet.

* Tenth Special Report of the Commissioner of Labor, S. 1011.

der Bäckereigesetze im den Arbeitssäumen ist in Pennsylvania, Missouri, Massachusetts und Indiana erforderlich. Die wegen Niederretzung des Gesetzes oder Verfolgung der Verordnungen der Inspektoren zu verhängenden Strafen betragen z. B. in Connecticut. Bei dem ersten Vergehen bis 100 Dollar oder bis zu 10 Tagen Haft, bei noch älterem Vergehen Geldbußen bis zu 200 Dollar und Haft bis zu 30 Tagen. In Indiana betragen die Geldstrafen im ersten Falle 10—50 Dollar, im zweiten Falle 50—100 Dollar, im dritten Falle 100—200 Dollar. Bei dreimal oder öfter wiederholtem Vergehen fällt anstatt der Geldstrafe eine Haftstrafe bis zu 60 Tagen, eben Geld- und Haftstrafe zugleich, verhängt werden. In den anderen Staaten laufen die Strafbestimmungen ähnlich. In Wirklichkeit kommt es, seltener vor, daß die Wissenschaftsbeamten zur gerichtlichen Verfolgung der Unternehmer schreiten, und zwar deshalb — heißt es in einem Berichtsverfahren — weil bei der Unzulänglichkeit des Gerichtsverfahrens so viel Zeit verloren ginge, daß viele Betriebe nicht in der vorgeschriebenen Zeit bestraft werden könnten, dann aber auch weil die Unternehmer die organisiert sind und die besten Mittwahlen zu ihrer Verfügung stehen, bei den Gerichten, allzuleicht ihren Freispruch durchsetzen, sogar in Fällen, da sie nicht den Schein des Rechts für sich haben. Das ist bezeichnend für die Klassenjustiz in Amerika, an deren Vorbestand die Arbeiter selbst den größten Teil der Schuld tragen, sie können — was in Europa mit Ausnahme eines einzigen Landes nicht der Fall ist — verhindern, daß die Ausübung der Rechtsprechung ausschließlich Angehörigen der bestehenden Klasse obliegt, denn nicht allein die gegebenden Körpergewalten werden auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählt, sondern auch alle höheren Verwaltungsbeamten und Richter. In den letzten Monaten hat sich allerdings in den Anschauungen der amerikanischen Gewerkschafter ein Wandel vollzogen, der manchem unerwartet kam: diejenigen, welche noch vor kurzem der selbständigen Arbeiterschaft am wenigen zugegen waren, die führenden Personen der American Federation of Labor, sind nun ihre eifrigsten Befürworter geworden, sie wollen sich nicht mehr länger mit Bittgangen an Senatoren, Abgeordneten usw. begnügen. Sie in Arbeiterschaftspolitik will man aber noch immer nicht begreifen, darum muß erst die Zukunft lehren, welche Früchte diese neue Bewegung zu zeitigen vermag, ob die Aussichten der Arbeiterschaftsgesetzgebung bald bessere sein werden, als in der Vergangenheit.

Zur Tarifreform.

Nachdem auf sämtlichen Garsonierungen, welche im September stattgefunden haben, konstatiert worden ist, daß der zwischen dem deutschen Bäckerverband einerseits und dem Verband deutscher Konsumvereine andererseits abgeschlossene Tarif bereits Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bäcker den jeweiligen Verhältnissen nicht mehr entspricht, ist es notwendig, über eine Verbesserung derselben eventuell Neugestaltung zu diskutieren.

In erster Linie handelt es sich um die Lohnverhältnisse und daß dieselben einer Verbesserung bedürfen ist, wohl für jeden feststellende Tatsache. Bei den heutigen Lebensmittelpreisen, wo um nur das herauszutragen, das Pfund Hirsekaffee, dem eine Liebesgabe politisch freiließt, der Regierung zu Ungunsten der arbeitenden Klasse abgeschlossen und im Reichstage durchgedrungen hat, fast alle Nahrungs- und Genussmittel im Preise in die Höhe geschossen sind.

Nachdem ferner die Staats- und Gemeindeabgaben von Jahr zu Jahr steigen, ist es dem Arbeiter unmöglich, mit dem im Tarif vorgelebten Mindestlohn seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Lassen wir hier ein Budget folgen für eine Familie von 4 Köpfen:

Mietzins pro Woche	5—6 M.
Staats- und Gemeindesteuer	1—"
Politische und gewerkschaftliche Organisation	—60 "
Krankenfalle	—50 "
Zeitung, Literatur und Vereteine	1—"
Kleidung, Wäsche usw.	2—"
Heizung und Licht	1—"
Schulmaterial für Kinder usw.	—50 "
Summa	11.60 M.

Der Mann braucht als Zubrot, Frühstück und Beipfer täglich 25 S. gleich.

Summa 13.10 M.

Bei einem Lohn von 25 M gerechnet, welcher für eine größere Stadt in Frage kommt, 21 M. Rutschtag 20 Proz. gleich 25.20 M, hiervon 13.10 M ab, verbleibt ein Rohrgeld von 12.10 M für 7 Tage. Laden sind noch zu decken: Ausgaben für Versammlungsbüchle usw. bleiben also kaum übrig für Mittag- und Abendessen und sonstiges 10 M oder pro Kopf und Tag 35 S. Das da wohl gleich auf dem Tische des Arbeiters eine Seltenheit ist, nur jedem einleuchten.

Anderer verfährt man in den Kreisen unserer Arbeitgeber, und zwar mit den Geschäftsführern oder Vorstandsmitgliedern. Trotzdem die das zwei- und dreijährige an Lohn beziehen als ein Arbeiter, müßte ich die Rechnung in einer der größten Konsumgenossenschaften machen, daß jenen eine Aufbesserung von 120—220 M zu Teil würde. Dagegen wurde der Betriebszulage von höchstens 10 M oder pro Kopf und Tag 35 S. Das da wohl gleich auf dem Tische des Arbeiters eine Seltenheit ist, nur jedem einleuchten.

Zum weitans größten Teil werden auch Fortbildungen abgelehnt mit dem Hinweis auf den Tarif. Nur der im nächsten Jahre tagende Verbandsstag wird den Tarif für öffentlich haben, bei einem neuen Abdruck die Vereinigungsverträge ebenso viel soziales Verhältnis oder noch etwas mehr, wie die Prinzipale der Buchdrucker, die doch innerlich eine Voraussetzung von 10 Proz. bevalig haben. Das wir uns dafür natürlich nicht zum Stiefelputz für unsere Arbeitgeber degradieren lassen, wie es die Leitung der Buchdruckerorganisation sich geallen lassen (?) D. Stedt. ist wohl selbstverständlich.

Gleich den Lohnverhältnissen und auch die sonstigen Arbeitsverhältnisse zum größten Teil keine tolligen. Ein Ausbildungssystem hat hier Platz gegriffen, dem bald ein energisches Halb zugesetzt werden muß. Die Statistik des Grossen Sachen in Nr. 39 der "Bäcker-Zeitung" betreibt Arbeitsleistung spricht dafür Vände. Aber eins hat da zu weitaus Verküpfung gefunden und das ist für uns mit das maßgebendste, die Ventilation festgestellt hat man, das zum größten Teil überhaupt vorhanden ist und

wo man Gehäusen hat, werden diese von den Bäckern willkürlich und zumeist unzureichend in Betrieb gebracht. Hierbei kommt doch unsere Gesundheit, gewissermaßen unser ganzer Lebensnerv in Frage. Kollegen, die Bäckerfranzen lassen kann Euch eine Melodie vorsingen, welche anders klingt, als wie wir es gewöhnt sind in Bezug auf die gesellschaftlichen Meisterbetriebe. Ich stelle die Behauptung auf und weise nach, daß in einer nach ehr kapitalistischer Planung betriebenen Konsumbäckerei von den dort beschäftigten 75 Kollegen in diesem Jahre 25 Proz. stark gewesen sind. Muß uns da nicht eine Gänsehaut überlaufen bei dem Gedanken an die Zukunft.

Darum ausgewacht! Ihr Konsumbäcker, nicht durch Zersplitterung und Sonderbündel können wir unsere Lage verbessern, sondern ein jeder muß in die Breite springen, nur mit Stolze und Besonnenheit unsere Arbeitgeber, welche selbst Arbeiter und Fleisch von unserem Fleische sind, zu überzeugen, daß je besser die Bahn- und Arbeitsverhältnisse, desto höher und besser die Leistung ist, und daß menschliches Empfinden ihr oberstes Gesetz sein soll.

Zum Schluß noch einiges über die Organe zur Feststellung und Durchführung des Tarifs. Nicht etwa um innere bestehenden Instanzen zu discreditieren, sondern um vor allen Dingen dem Misstrauen, welches ein großer Teil der Kollegen dem Tarif entgegenbringt, zu steuern. Es hat aus beim Tarifabschluß als Meister der Buchdruckertarif vorgelegen, demzufolge wäre es auch nothwendig, daß die in denselben aufgenommenen Bestimmungen über die ausführenden Organe bei uns Eingang finden.

Der § 44 basiert lautet: „Als Organ zur Feststellung und Durchführung des Tarifs“ Nicht etwa um innere bestehenden Instanzen zu discreditieren, sondern um vor allen Dingen dem Misstrauen, welches ein großer Teil der Kollegen dem Tarif entgegenbringt, zu steuern. Es hat aus beim Tarifabschluß als Meister der Buchdruckertarif vorgelegen, demzufolge wäre es auch nothwendig, daß die in denselben aufgenommenen Bestimmungen über die ausführenden Organe bei uns Eingang finden.“

Für uns würden hierbei nur 7 Gare oder Kreise in Frage kommen. Über vor allen Dingen ist jeder Konsumbäcker berechtigt, seine Stimme in die Wahlhalle zu werfen für denjenigen, welchen er sein Schicksal dem Arbeitgeber gegenüber anvertrauen will.

Des weiteren ist von Bedeutung der § 47 des Buchdruckertarifs:

Die Ausführung der Beschlüsse des Tarifausschusses sowie die Vermittlung des Verkehrs der Tarifunterschrennen untereinander behufs Aufrechterhaltung und Durchführung des festgestellten Tarifs liegt dem Tarifamt der deutschen Buchdrucker ob, welches an dem Vorort eines Kreises seinen Sitz hat. Diesen Vorort als Sitz des Tarifamtes bestimmt alle 3 Jahre der Tarifausschuß. Das Tarifamt besteht aus 3 Präsidenten und 3 Gehäusen sowie deren Stellvertretern; mindestens je 2 Mitglieder müssen an Sitz desselben wohnhaft sein. Die am Sitz des Tarifamtes ansässigen Mitglieder des Tarifausschusses sind Mitglieder und zugleich Vorhrende des Tarifamtes. Die Amtsduer der Mitglieder ist eine dreijährige Wiederwahl ist statthaft. Die Erneuerung der Mitglieder des Tarifamtes erfolgt durch den

Die Tätigkeit dieser hier festgelegten Organe ist ebenfalls in unserm § 2 zusammengefaßt und ist es nötig, daß hier die Kollegen aufgeklärt werden.

Auch die Bestimmungen über die Schiedsgerichte müssen besser geregelt werden, überhaupt im allgemeinen ist es notwendig, daß der ganze Tarif präziser gefaßt wird. Tarifum Kollegen diskutiert darüber und stellt Eure Anträge im obigen Sinne.

Das Wahlrecht und der Kost- und Logis-
zung. Der Reiter wird sich fragen, welcher Zusammenhang mag zwischen diesen beiden Materien zu suchen sein. Leider sind diese Fragen eng mit einander verknüpft. Der Arbeiter, welcher gezwingt ist, unter diesem System aufzufinden, erleidet nicht nur direkten materiellen Schaden durch die überaus lange Arbeitszeit, schlechten Verdienst, schlechte Wohnung und miserable Kost, sondern er ist auch in seinen übrigen Rechten unter und bedrängt, wie ein kleines Kind. Schon des öfteren sind Beispiele angeführt worden, wo den betreffenden Arbeitern das Ausbleiben von der Meister-Bohnung über die zehnte Abendstunde hinaus verboten war. Einem Haushaltshilfe zur freien Verfügung gibt es nicht und wird damit jede selbständige Regung des Arbeiters unterbunden. Deshalb ist es auch schwer, diese Leute zu Vermittlungen und nach schwerster Zur Organisation heranzuziehen. Ausgeschlossen ist es, welche Arbeiter zur Mitarbeit auf politischem Gebiete zu gewinnen. Damit erklärt sich auch die große Indifferenz, womit solche Arbeiterklassen belastet sind. Dort wo der Meister einen Einfluss ausüben kann, unterläßt er es nicht und sucht auch keine Gehäuse in den Dienst seiner politischen Ansichten zu dringen. Der aber er verbietet ihnen, zur Wahl zu gehen und damit ihr Recht als freie Bürger eines Staates auszunützen. Leider ist zu verzeichnen, daß es in diesen Kreisen einen großen Teil Arbeiter gibt, welche gar nicht einmal wissen, daß sie das Recht haben, an dem Tage der Reichstagswahl ihre Stimme abzugeben. Die Verwundung der Meisterschaft hat eben keine Grenzen. Es sei also nochmals darauf hingewiesen, daß auch die Arbeiter, welche dem Kost- und Logiswährend unterworfen sind, sich an den Reichstagswahlen beteiligen können, sobald sie das 25. Lebensjahr erreicht haben. Nun gibt es aber auch noch eine andere Erklärung für die Verbreitung dieser irrtümlichen Meinung, und zwar die, daß tatsächlich in einzelnen Bundesstaaten den Arbeitern, welche im Kost- und Logiswährend arbeiten, das Wahlrecht zu den Landtagen vorerhalten wird. Solche Bestimmungen herrschen gegenwärtig noch im Königreich Sachsen, im Großherzogtum Oldenburg, in den Herzogtümern Sachsen-Gotha und Sachsen-Altenburg, sowie in den Fürstentümern Meiningen und Jülich-Kleve-Berg. So wird also der Arbeiter entzweit auf politischem Gebiete. Nicht genug damit, daß die Verwundung des Arbeiters nicht eine schwere Burde auf dem Arbeiter lastet, nein, auch der Vater Staat trägt zur Entfernung Läufender von Arbeitern bei. Würden die sonstigen Zustände innerhalb der Betriebe in denen der Kost- und Logiswährend herrsche, wirklich noch zu ertragen sein, so wäre schon die Tatsache,

dass einem Teile der Arbeiter das Wahlrecht vorerhalten wird, Grund genug dieses unzureichende System zu kritisieren.

Was ich wünsche. Bei den am 28. Dezember 06 gepflogenen Verhandlungen, welchen sämtliche Meister, die Gehäuse beschäftigen, bewohnten und neben vier Geheimen und Kollegen Gabler auch zwei Delegierte des Gewerkschaftsrats zugegen waren, kam nach dreistündigen Verhandlungen, welche bei Punkt 4 zu scheitern drohten, nachfolgendes Resultat zu stande:

Tarif-Vertrag.

Zwischen dem Verband der Bäcker Deutschlands, Mitgliedskraft Schwabach, und der Bäckerzweigleitung Schwabach wird folgendes vereinbart:

a) Der Mindestlohn beträgt für den ersten Gehülfen 20 M., zweiten Gehülfen 18 M., dritten Gehülfen 15 M. Eine Erhöhung des Lohnes beim ersten Gehülfen verbleibt der freien Verhandlung zwischen Meister und Gehülfen. Das gleiche gilt für selbständige Gehäuse, die außer dem Hause wohnen, bezüglich der Entschädigung um.

b) Frühstück und Freibrot wird wie bisher verabreicht.

c) Die Lohnzahlung erfolgt am Samstag nach Arbeitschluss.

2. Bezuglich der Lebstellungsabfaltung wird strikt nach der Handwerksammerverordnung vorgegangen.

3. Bei Bedarf von Gehäusen sollen in erster Linie Verbandsmitglieder beschäftigt werden. Ein Zwang bedingt der Person darf jedoch auf keinen Meister ausgeübt werden.

4. An den drei hohen Festen wird vom ersten auf den zweiten Feiertag nicht gebadet, ebenso fällt an Sonntagen das Schwarzbrotdaten aus, sofern es nicht unbedingt nötig ist.

5. Zur Überwachung und Schlichtung von Streitigkeiten wird eine Kommission von zwei Meistern und zwei Gehäusen gebildet.

6. Dieser Vertrag gilt ab 1. Januar 1907 auf die Dauer von 2½ Jahren, erfolgt einen Monat vor Ablauf eine Rundigung, so läuft derselbe ein weiteres Jahr. Der fundierende Teil hat Verhandlungen anzubahnen.

Arbeits- und Badstubeordnung.

1. Die zwölfstündige Arbeitszeit ist möglichst einzuhalten.

2. Das Betreten der Badstube während dieser Zeit ist nichtberechtigten Personen verboten, dem Beitragssässiger jedoch mit Erlaubnis des Meisters gestattet.

3. Beim Verlassen der Arbeitsräume muss alles in bester Ordnung sein und peinliche Reinlichkeit herrschen. Schnupfen und Rauchen während der Arbeit ist zu unterlassen.

4. Das Umherstreifen und Sitzen auf den Werkstücken und Badstücken ist unterzagt, dafür hat der Meister für Gelegenheit zu sorgen und im Winter einen warmen Raum zur Verfügung zu stellen.

5. Jeder Gehülfen muss zu der vom Meister oder Oberbäcker festgesetzten Zeit zu den Vorarbeiten am Blatt sein, doch unterliegt dies der Regelung in den einzelnen Betrieben.

6. Die Rundigung ist, wenn nicht anders vereinbart, die gesetzliche Vertrag, die keine mehrere Tage befaßt.

Die am befindenden Meister verpflichtet auch, in ihrer Versammlung in dieser Rundigung des Tarifs für dessen Annahme einzutreten. Die Gehäuse werden in ihrer Generalversammlung am 11. Januar dann endgültig dazu Stellung nehmen.

Die Mitgliedschaft Nürnberg hat mit dem Bäckermeister Engelbrecht folgenden Tarifvertrag abgeschlossen:

Zwischen dem Verband der Bäcker Deutschlands, Mitgliedskraft Nürnberg einerseits, und Herrn Zacharias Engelbrecht, Bäckermeister, Lamsgasse, anderseits, wird folgendes vereinbart:

1. Die Kost wird an die Gehäuse nicht mehr verabreicht.

2. Als Entschädigung hierfür erhalten dieselben für zweites Frühstück, Mittag- und Abendessen 1 M. pro Tag.

3. Der Mindestlohn beträgt deshalb 14.50 M. für letzte Gehäuse. Erste erhalten wie bisher entsprechend mehr.

4. Abwechslungsweise erhalten diese auch einen freien Tag in der Woche.

5. Bei schlechterem Geschäftsgang werden zuletzt eingestellte Gehäuse der Reihe nach entlassen, oder es haben diese abwechslungsweise auszusezten, wenn nicht freiwillig ein Gehülfen austritt.

6. Bei Bedarf von Gehäusen sind dieselben durch Vermittlung des Verbandes zu beziehen.

Nürnberg den 1. Dezember 1906.

Dies bestätigen durch Unterschrift
Für den Arbeitgeber: Zacharias Engelbrecht.
Für die Gehäuse: Hans Hechtel.

Paul Giese, 1. Bundesleiter des Bundes elsböhringischer Bäckergesellen, muss wieder aus dem Schlosse erlaucht sein, in welchen er anfangs September beim „Bodenseebäckereien“ vertrieb, als er an dem betr. Tage in Stuttgart zu der von ihm geforderten Generalabrechnung mit Kollegen Illmann erscheinen sollte, aber feige kam. Jetzt ist er nun wieder erlaucht, oder wenn nicht er, sondern sein Schuhgesell, der „anständige“ Hartmann in Berlin, der Schreiber der Spittel in den Leimruten ist, dann möchte ihn wohl dieser gerne aus dem langen Schlosse erlösen. Zu dieser Spittel wird Kollege Illmann wieder aufgefordert, nach Stuttgart zu kommen, da bei seinem 6000 Mark Gehalt Hartmann ist im Schwindeln niemals klein das Geld doch keine Stolle spielt. Wenn Illmann diese Spittel sieht, dann wird er sich sofort ans Lampiroch schwingen, um Paulsen Giese in Stuttgart ein Stellbuchein zu geben, oder — er wird das edle Brüderpaar Hartmann und Giese weiter ihre Handwerkstraden treiben lassen und sich bei seiner Arbeit von deren Abschreitern nicht stören lassen!

Was ich wünsche. Ich schreibe Ihnen, Christen. Wenn es gilt, dem Segen eines anzuhängen, sind dieselben nicht wählbar in den Mitteln. Durch die ganze christliche Gewerkschaftspresse wird ein Schwund von Ingolstadt fortgeführt, wonach streikende Maurer den christlichen Streikbrechern die Gewaltbalten durchgesetzt haben wollen. Schon längst ist der Schwund widerzuwehren und Klage gestellt, aber immer begegnet man noch dieser

Güngnotz, wozu die Christen keinen Beweis antreten können. Was braucht man auch Beweise, Sie bezeichnen ja Ihre Sünden und dann ist das.

Patent-Bericht. Mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Fuchs, diplomierter Chemiker und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII, Siebensterngasse 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unten angeführter Patentansprüche kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Aussicht aus den Patentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentanwaltbüro möglichst berechnet. Deutsches Reich: Ausgelegt am 13. Dezember 1906, Einspruchstritt bis 13. Februar 1907. Al. 2b. Landes, Stark & Carl, Neubrandenburg, B. St. Misch- und Steigefäß — Al. 2c. Theodor Schlüter, Börderstedt, Bez. Magdeburg. Verfahren zur Herstellung von Brot aus sämtlichen Beständen 1906. Einspruchstritt bis 17. Februar 1907. Al. 2c. Theodor Schlüter jun., Börderstedt, Bez. Magdeburg. Verfahren zur Herstellung von Brot. Al. 2b. Otto Möhring, Breslau. Klebschäumertröhre ib. Zweiteilige Raspelhakenform, bestehend aus einem mit Ringsitz versehenen Formstück, in dem ein mit Schloßdorn ausgestatteter Boden abschließbar eingestellt ist. 293343.

Gewerkschaftliches.

In der Generalversammlung des Konsumvereins Bremen vom 16. Dezember referierte der Geschäftsführer Biehler über die Unzufriedenheit von zwei weiteren Bäckereien. Der Umlauf in Bremen ist so gestiegen, daß sich die Errichtung zweier neuer Defensivbauten verübt machen. Die beiden Bäckereien werden 13.000 M. Kosten verursachen. Von Ostern ab kann dann der Betrieb der Bäckerei mit zum Doppelzugszug führen, zwei Knetmaschinen und einer Brotauswirkemaschine arbeiten. Die Versammlung nahm diese Ausführungen mit großer Begeisterung auf und stimmte dem Antrag debattlos und einstimmig zu.

In dem Aussichtsrat werden die Herren Gleede und Giese wieder und die Herren Geiger und Leonhardt neu gewählt. Die Entschädigung für den Aussichtsrat wurde monatlich 15 M. resp. 20 M. für den Vorsitzenden festgelegt, die Entschädigung für Verlust des Arbeitsverdienstes bleibt dieselbe. Derner wurde ein Antrag angenommen, der die Diäten am 10 M. für den Tag herabließ. Nach einem Bericht des Geschäftsführers über die Verhandlungen auf dem Unterbandstage in Bielefeld und am dem Generalversammlungstage in Stettin gelangte ein Antrag des Betriebs aus „Beitritt zur Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine“ zur Verhandlung. Dieser Antrag war nicht vom Gesamtverein gestellt worden. Die Lagerarbeiter und Kutschier hatten sich ausgeschlossen. Der Antrag wurde nach langer Debatte angenommen.

Der Konsumverein „Botwabis“ für Dresden II und Umgegend erhöhte in dem am 30. Juni 1906 abgeschlossenen 18. Geschäftsjahr die Zahl der Mitglieder von 23.092 auf 23.102, während der Umlauf um 1.000 vergrößert wurde. Der Vorsitzende, der direkt die Lieferanten der Bäckerei „Botwabis“ war, erhöhte den Umlauf um 6.679.100 M. auf 6.832.426 M. mit dem gegen das Vorjahr um 153.325 M. gestiegen ist. Der Gesamtumsatz ist aber trotz der Steigerungen in einzelnen Branchen der Bäckerei nach gegen das Vorjahr zurückgeblieben, d. h. die Steigerung ist im wesentlichen eine Folge der allgemeinen Verfeinerung der notwendigsten Lebensmittel. Die Bäckerei erzielte in dem Geschäftsjahr einen Mehrumsatz von 166.742 M. wovon aber wiederum der größte Teil auf die höheren Brotpreise entfällt, welche die Verfestigung, wie es sich gehört, den steigenden Mehlprielen anzubauen suchte. Es wurden 10.160.200 Pf. Brot, 116.296 Stück Weizenbrot, 161.937 Stück Rüben, 993 Kapstullen und 94.209 Stück Stullen gebaut, wozu 3.697.770 Kilo Roggengehl und 118.945 Kilo Weizenmehl verbraucht wurden.

Der Konsumverein Eilenbach hielt am 7. Dezember eine ordentliche Generalversammlung ab. Zunächst wurde vom Geschäftsführer Bericht erstattet über das abgelaufene 6. Geschäftsjahr, der von der Versammlung mit Entgegenkommen entgegengenommen wurde. Dem Verein waren im Geschäftsjahr 288 Mitglieder beigetreten, denen 112 Abgänge gegenüberstanden, so daß bei Beginn des neuen Geschäftsjahrs ein Bestand von 1585 Mitgliedern vorhanden war. Der Gesamtumsatz betrug 391.374 M., davon Dividendenberechtigt 378.101 M. gegen 302.298 M. im Vorjahr. Marken wurden abgegeben mit 368.260 M. 220 Mitglieder geben keine Marken ab. Auf das laufende Mitglied kommen 269 M. Durchschnittsmaß gegen 239 M. im Vorjahr. Die Bäckerei produzierte für 107.337 M. Brot gegen 71.870 M. im Vorjahr. Der Gewinn betrug 39.123 M.

Der Konsumverein Neustadt-Magdeburg hielt am 1. Dezember seine 4. Vierteljahrsversammlung ab. Es war zunächst die Wahl eines zweiten Geschäftsführers vorzunehmen. An Stelle des bisherigen zweiten, freiwillig ausscheidenden Geschäftsführers Herrn Schulz wurde Herr Seltmann-Braunschweig gewählt und dessen Anfangsgehalt auf 3600 M. festgelegt. Im Interesse der Reinigung für die Gewerkschaft machte sich die Aussichtserklärung eines Mitgliedes nach § 4 des Statuts notwendig. Ein darauf hinzielender Antrag wurde ohne weitere Debatte gegen 3 Stimmen angenommen. Bei der Wahl von 7 Aussichtsratsmitgliedern werden die Herren Herz und Lück wieder, und die Herren Berms, Möllinger, Dr. Müller und Würtz neugewählt. Nach den vom Geschäftsführer, Herrn Schmidtchen, gemachten gewöhnlichen Mitteilungen hat die Gewerkschaft im dritten Viertel dieses Jahres einen Umlauf von 1.161.513 M. erzielt, gegen 1.072.031 M. in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Es hat demnach eine Umlaufsteigerung von 89.481 Mark stattgefunden. In den drei Vierteljahren 1906 bestellte sich der Gesamtumsatz auf 3.539.407 M. gegen 3.270.415 M. in der gleichen Periode des Vorjahrs. Die Gesamtumsnahme des Umlaufes in den 9 Monaten des Jahres 1906 beträgt 268.992 M. In dieser Summe ist der Umlauf der in Bung neu errichteten Verkaufsstelle von 88.452 M. mit enthalten. Die Zunahme des Umlaufes in Bung beträgt 17.188 M. Neue Mitglieder sind dem Verein bis Ende November 1469 beigetreten, ausgedienten sind durch Abmeldung, Ausschluß, Tod usw. 1794 Mitglieder. Die Produktion von Bäckwaren hat sich andauernd verbessert. Erzeugt wurden bis Ende September 1.671.909

treungen darstellt, mit es seinem einen Teil in dem Augenblick zu nahe treten, wo es dem anderen Teile Konzessionen macht. Denn es ist eine ausgemachte Tatsache, daß z. B. die Interessen des großen Ballentrems niemals die Interessen der von ihm ausgebauten Arbeiter sein können. Das Ballentrein ein Interesse daran, seine Arbeiterinnen in den Betrieben zum Tagelohn von 12 h zu beschäftigen, so haben diese wiederum ein Interesse an höheren Löhnen. Es muß das Zentrum nun versuchen, allen gerecht zu werden, was ihm nachgemäß bei den immer mehr verschärften Klassengegensätzen immer weniger gelingt.

Von den andern Parteien sind nun überhaupt keine, welche auch nur annähernd im Hande sind, die Interessen der Arbeiter zu vertreten und sich infolge des immer stärkeren Anwachsens der Arbeiterbewegung auch gar nicht mehr den Anschein geben, dies zu tun, mit Ausnahme der Zeit vor den Wahlen. So können wir wohl behaupten, daß das Wort von der einen reaktionären Klasse immer mehr an Bedeutung gewinnt.

bleibt uns nur übrig, die Sozialdemokratie als die Vertreterin der Arbeiterinteressen zu betrachten und zu untersuchen, ob diese ihrem Programm gemäß für die Interessen der Arbeiter eingetreten ist. Programmatisch fordert die Sozialdemokratie:

1. eine wirkliche nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage:
 - a) Einführung eines höchstens 8 Stunden betragenden Normalarbeitszeit;
 - b) Verbot der Kinderarbeit für Kinder unter 14 Jahren;
 - c) Verbot der Nacharbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nacharbeit erfordern;
 - d) eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter;
 - e) Verbot des Erdfahrsystems.
2. Sicherstellung aller gewerblichen Betriebe Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsamt und Arbeitsamt und Arbeitsamtern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.
3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern, Belebung der Gewerbeordnungen.
4. Sicherstellung des Koalitionsrechtes.
5. Übernahme der gesamten Arbeitersicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Es wurde ja hier zu weit führen, all das zu demonstrieren was in Antragen und Petitionen usw. seitens der Sozialdemokratie in den Jahren seit Bestehen des deutschen Reichstages geleistet wurde. Bezugnahmen wir uns daher mit einigen Auszügen allgemeiner Natur zu dem vorliegenden Programm.

Wenn die Sozialdemokratie eine allgemeine Arbeiterschutzgesetzgebung fordert, so glaubt sie sich dazu deshalb verpflichtet, weil die Ausbeutung in den Fabriken nicht nur allein getrieben wird, sondern man kann wohl behaupten, daß die Arbeiter im Kleinbetrieb heute bedeutend schlechter gestellt, aber darum nur, als wie die Großarbeiter. In dieser Linie haben wir in unserer Sitzungen in der Steinbecker Altenaagie nicht fest, daß der Reichstagssitz — in dieser Sitzung die Sozialdemokratie aus besonderem Grunde nicht teilte, denn denselben in der Plenarsitzung vom 22. und 23. April 1896 eigentlich erfolglos verhandelt — gerade in den Steinbecker Fabriken war eingehalten wurde. Dort, wo der Kleinmeister mit ein bis zwei Gesellen noch kommt, wo dieselben noch nach jüngster Abstimmung ihres "Vereins" eingesetzt oder gar, wo die Gehilfen allein mit ihrem Arbeitgeber — Pariser Lehrmeister sind, kann man keinen Materialarbeiter in den wenigen Fällen in nicht mal die Gedanken in der Fabrik erzielen. Daraus allgemeiner Arbeiterschutz und nicht mit einem Schuß der Großarbeiter.

International soll der Arbeiterschutz sein, weil unsere Kollegen jenseits der jüngst neu-gegründeten Grenzgruppe genau dieselben Interessen am Sein durch die Gewerbeordnung haben wie hierzu bestehende. Dabei ist nicht eine jüngere, sondern es ist hier in Deutschland im Range des jüngsten Königtums bestehendes gut bestellt sei, bestreite nicht, denn es gibt eine eindrückliche Menge unverbindlicher Statuten, wo der Arbeiterschutz bedeutend weiter fortgeschritten ist.

Der wichtigste Arbeiterschutz ist eine alle Fortsetzung der Gewerbeordnung, kann von den Sozialdemokraten in A. vom 26. Januar im Jahre 1897 geprägt. Seit 1899 erheben die sozialdemokratischen Arbeiter alljährlich am 1. Mai die Forderung eines ganz ausgiebigen Arbeiterschutzes der Arbeit derselben Reichstag verhindert. Im Parlament ist die Sozialdemokratie fast einzig für die Verwirklichung dieser Forderung eingetreten, hat dabei aber nur Spott und Spott von den Vertretern der bürgerlichen Parteien geerntet. Die Verfolgung der Arbeiterschutz wird nun nicht ohne Schwierigkeit, um den Arbeiter das "Recht auf Freiheit" zu sichern, wie die Gegner behaupten, sondern das rein praktische Problem ist jenes geboten. Nehmen wir an: 2 Sitzungen kosten je 12 Stunden, so ergibt das eine Gesamtzeit von 24 Stunden. Besonders um den praktischen Arbeiterschutz von 8 Stunden wäre zur Belastung der 24 Stunden eines kurzen Sitzungsbetriebs und Verlusten gereicht. Überhaupt ein Arbeiterschutz in diesem Bereich kann nur so leicht nicht zu klagen. Genaus so ergibt es allen Verdienst. Sicherstellung besteht in diesem zu komplizierten und kostengünstigen kann nur Sicherung der Arbeiterschutz haben.

Unterstellt es, entzieht zu wollen, wie heute, 1900, sowie nach dem katholisch-konservativen Kindergarten jüngste Maßnahmen, deren langfristiges Ziel der Frieden und Friede noch allen Dingen vor dem 1. Mai des Jahres des Kapitals gespannt werden zu hoffen in der Gewerbeordnung, in der Reichsverfassung ganz freien und sich beim Reichsrat, dem Nationalrat eben, in der Stadt im Dienste des Vaterlandes, des Reiches, beim Reichstagssitzungen. Und mit Sicherung erledigt werden, die Stelle der Gewerbeordnung, zu welchen Einheiten erlaubt wird. Und wenn? Sind es das mögliche Zusammensetzung nicht über jen genommen kann, den Wert der Gewerbeordnung der Gewerbe, so zu bezahlen, daß es lange zu erwartender Gewinnung. Erst nur leichter werden, daß es eine davon das überzeugt, besser geblieben ist. Edem die Bevölkerung auf 12 Jahre ist anzusehen. Das Jahr erhöht bis zum 14. Jahre in die Zukunft, auf den Einschlag und nicht in den noch mehr der wichtiger bestimmt werden.

Um der Sicherung der Arbeiterschutz haben wir ein Interesse, besonders jetzt aus dem einzigen Grunde,

wie sich jetzt keine wirkliche Kontrolle über die Dauer der Arbeitszeit kaum ausüben läßt.

Eine ausreichende Ruhewoche in der Woche von 36 Stunden hätte uns einen Untergang auf Menschlichkeit zu. Trotzdem gibt es wohl noch mindestens zwei Drittel unserer ganzen Kollegen, welche nichts anderes kennen, als 365 Nächte im Jahre, das zu sein, während Tausende unserer Kollegen arbeitslos und hungrig umherirren.

Ein erheblicher Schadenshafen an unserm Berufe ist die Bezahlung in Waren (Woll und Logis), das Erdfahrsystem statt in bar. Sitz auch in den letzten Jahren dank unserer Organisation hier in einigen Großstädten Streiche geschlagen, so bleibt uns nur noch mehr zu tun übrig. Gestern zwar die Gewerbeordnung im § 115, daß der Wohnraum in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen ist, oder Lebensmittel und Wohnung mit für die durchschnittlichen Selbstkosten zu berechnen sind, so darf es doch wohl nicht mehr manchen Kollegen geben, der hier schon gegenwärtige Erfahrungen gemacht. — Daher Beteiligung des Erdfahrsystems in jeglicher Form.

Bezüglich des zweiten Punktes, Liefermachung aller gewerblichen Betriebe, sei nur darauf hingewiesen, daß es das Kaisergericht jüngst fertig gebracht hat — wunderbar sind deine Wege, verehrte Dame Justitia — den Maximalarbeitstag für Großfabriken nicht verbindlich zu erklären.

Die Notwendigkeit der Arbeitssanter ist in diesem Maße schon des öfteren vorgetragen worden, häufig schon Gegenstand öffentlicher Diskussion gewesen, ein Eingehen hierauf uns erparend.

Eine durchgreifende gewerbliche Hygiene ist gerade für unser Gewerbe außerordentlich notwendig. Die Gefichte der preußischen Verordnungen über die Einrichtung und Betrieb der Bäckereien ist hier außerordentlich lehrreich. Die jüngst herausgekommene Broschüre „Ein Blick in die Kleinstbäckereien Magdeburgs“ bietet wieder ein erschreckendes Bild von „Bäckerunlichkeit“, nicht nur das Gemüt, sondern auch den Magen gegen viele Speisenreize protestieren lassen. Kränze, Motten, Käferlarven, Schaben usw. bilden ja schon seit langer Zeit des Bäckers „Haus-tiere“, was im Interesse der Großkonjumenten äußerst bedenklich ist. Soll hier aber Abhilfe gelaffen werden, so muß eine Kontrolle unter Aufsicht von Sachleuten aus den Arbeiterskreisen mit gesetzlichen Besugnissen ausgestattet eingerichtet werden.

Auch in unserm eigenen sozialen Interesse sind wir verpflichtet dieser Forderung anzustimmen. Bäckerei, Bäckereihäuser, Bäckereibuden sind Krankheiten, welche den miserablen hygienischen Zuständen der menschenmordenden Arbeitszeit in unserem Berufe ihre Entstehung verdanken.

Der rechtlichen Gleichstellung landwirtschaftlicher Arbeiter Beteiligung der Gewerbeordnung können wir jedenfalls, wenn müssen wir zustimmen, sich aus menschlichen Gründen. Und wie notwendig es ist, hierbei am Seiten der Sozialdemokratie zu stehen, beweist der Sturm aus den Reihen der Zentrumspartei, der gegen den Zentrumsvorstand Giesberts, dem einzigen nationalen Arbeiter (sic!) im Reichstage“ losbrach, als er gelegentlich der Debatte über das Anti-Gewerbeordnungsgebot einige herablassend freimütige Worte den Landarbeiter bot. Obwohl die Zentrumspartei genau wissen, daß Herr Giesberts ein nur äußerst lauer Verteidiger des Koalitionsrechtes, richtig geführt sie der Forderung nach Bäckerei.

Neben die Sicherstellung des Koalitionsrechtes ist, nach dem die Regierung, welche ja nach einem Ende des ehemaligen Staatssekretärs Rothke, nur für die bestehenden Massen arbeitet“ durch die Anti-Gewerbeordnung wieder einmal ihr Medienkampf entfaltet, unser Standpunkt gestellt. Obwohl einige bürgerliche Abgeordnete in den Debatten hierüber sich wenig erfreut zeigten, konnte man eine wertige Vertretung der Gewerbeordnungsinteressen nur bei den sozialdemokratischen Abgeordneten wahrnehmen. Und darum muß es möglich eines jeden gewerkschaftlich organisierten Kollegen sein, sich den Kandidaten an seine Stellung zum Koalitionsrecht der Arbeiter anzuschließen.

Das Gefühl muß es ans gebieten, am 25. Januar unsere Stimme den Kandidaten der Sozialdemokratie zu geben. Und dies nicht nur allein, nicht geglaubt, mit der Abgabe des Stimmzettels ist es genug geben, Kollegen Mitglied der politischen Organisation Kämpfer in den Reihen des Proletariats zu werden, ist Gute Pflicht!

R. G.

Ältere Forderungen an die Regierung und die Reichstagswahlen.

Früher der vorhergegangenen Reichstagswahlen war für den Gewerkschaftler von so großer Bedeutung als gerade die durch die Reichstagsanträge am 13. Dezember 1906 verursachten Revolutions. In A. 52 unserer Zeitung wurde bereits ein vom Genossen Paul Umbreit veröffentlichter Artikel in der „Neuen Gesellschaft“ vollständig zum Abdruck gebracht, welcher in markanter Weise das Allgemeininteresse der Gewerkschaftsbewegung großzügig dargelegt wurde. Doch bleiben noch immerhin eine Menge von Spezialgebieten für die Bäckereiarbeiter übrig, die am besten bei der Gelegenheit behrochen werden müssen.

Eine der wichtigsten Forderungen der Arbeiter an den Reichstag ist die des Arbeiterschutzes. Seit Bestehen unserer Organisation — mehr als 20 Jahre — führen wir den Kampf um die Einführung und den Ausbau derselben. Aber auch in seinem Kulturland hat sich die Regierung so tödlich gegen die Bäckerei gezeigt, als gerade in unserem letzten Vaterlande“. Verfolgen wir die Sozialpolitik des Reichstages und stellen wir diesen Errungenschaften mit denen im Sozialen gegenüber, so sehen wir erst, was Rechts an den vielen Lobbygruppen des sozialen Königtums“ hängen bleibt. Nichts, als leere Phrasen, mit welchen darauf ausgegangen wird, Unanne und Kleinigkeit zu loben; die Tatsachen über die große Arbeiterfrage verschweigt man aber wohlweislich. Der Bäckereiarbeiter lebt in Deutschland überhaupt noch keine Schutzrechte. Einzigste Forderungen hat uns der Bundesrat als Recht bestimmt. Die Forderung über die Arbeitseinschränkungen ist in Betracht der gewaltigen Umwälzungen in technischer Hinsicht seit Bestehen derselben nicht mehr ernstlich als eine Verordnung zum Schutz gegen Ausbeutung zu betrachten. Ganz neu jedoch, ohne hierzu Preisgeld zu betrachten, kommt die Mehrzahl der Reichstagsabgeordneten zu der Ansicht, daß wir — um mit den Unternehmern zu reden — um den Maximalarbeitstag von 12 Stunden bitten. Geran darüber trifft auf die jüngste Arbeitseinschränkung an die Kreisregierungen zu. Eine Befreiung über längere Einschränkung in den Bäckereien

und die noch nach Gutdünken der Kreisbehörden nach ihrem sozialen Gewerbevermögen abgeschafft werden kann, ist nichts weiter als ein Schlag ins Wasser, mit welchem aber die berühmte gewisse Unmöglichkeit in den Bäckereibetrieben nicht ausgerottet wird. Ist noch obendrein die polizeiliche Kontrolle so „gewissenhaft“, wie bei der Bundesratssatzverordnung über die Arbeitszeit, dann können wir heute schon mit Bestimmtheit die Behauptung aufstellen, daß eine Krise der andern kein Auge auslöst. Das ist der Arbeiterschutz auf dem Verordnungswege für uns Bäckereihäusern.

In andern Ländern ist auf diesem Gebiet ein ernster Schritt weiter gegangen worden. Österreich und Frankreich haben die gesetzliche tägliche Arbeitswoche, Erstere für sämtliche Berufe, mit Ausnahme des Handelsgewerbes. In Frankreich ist die Sonntagsruhe erst kürzlich allgemein gesetzlich eingeführt. In Italien wird früher, als wir es für möglich hielten, die dortige Regierung der mächtigen Agitation unserer Bäckereikollegen zur Belebung der Nacharbeit nicht widerstehen können. So sieht mir überall in der Sozialgesetzgebung ein bedeutend rascheres Tempo eingeschlagen als hier zu Lande. Ein Beweis bietet uns das Verhalten des Bundesrats zu unserer Ruhestagspetition die weder in Erwägung noch zur Beurichtigung gezogen wurde, sondern wie es vielen ihrer Vorgänger ergangen ist, ohne Rücksicht in den Papierkorb gewandert.

Dagegen ist es uns ein Leichtes von den verbündeten Regierungen den Beweis ihrer Arbeiterfeindlichkeit zu erbringen. Wir brauchen dabei nicht auf frühere Legislaturperioden des Reichstages zurückzugreifen, sondern es genügt, daß Sündenregister in der letzten 3jährigen Zeitung aufzuführen, um uns einen Begriff von der Kleinen Regierung zu machen. Da sehen wir erstmals die famosen Handelsverträge und die später eintretende Wirkung des Zolltariffs zum Schaden des werktätigen Volkes. Weiter folgen neue Steuerlasten, von denen größtenteils wiederum der Arbeiter betroffen wurde. Und zugleich, vor dem Schlus, demonstrierte sich die Regierung und präsentierte das von Russland entlehnte Scheinbelagerungsgebot gegen die Gewerkschaften.

Die „Arbeitgeber-Zeitung“, das reaktionäre Organ der Schartmäder, schrieb anschließend der Einbringung des Anti-Gewerbeordnungsgebots von einem „Arbeiterklasseparlament“. Soll doch heißen, das russische Schandgebot kann niemals den Segen der sozialen Ausbeuter erhalten. Es muß nach Ansicht der Schlotmagnaten ein stärkerer Mann auf die Bühne, der die Rebellen mit Haut und Haaren fressen kann. Dasselbe Unternehmertum, welches in den stillen Zeiten dem Arbeiter nicht rasch genug den Hungerstreiken zu schüren und ihn zu einem rechtlosen Heloten stampfen kann, hat in den Tagen, wo die Bogen des politischen Kampfes ihren Höhepunkt erreichen, den Mund über die reiche Segensquelle der sozialpolitischen Versicherungen so weit offen, daß man bald meinen könnte, es sei in Wirklichkeit so. Lassen wir aber die nackten Zahnen sprechen, so fällt der ganze Schwindel über die Unternehmer- und Reichsversicherungen zur Kranken-, Unfall-, Alter- und Invalidenversicherung gegen den Menschenleben, welche für den einzelnen durch die unerhörte Preissteigerung des Kleidungs entstanden ist, in ein Nichts zusammen.

Abgesehen der zwei Drittel, welche die versicherten Arbeiter bei der Krankenversicherung selbst anstrengen, beträgt der Unfallversicherung pro Berücksicht und Jahr 5.65 M. Bei der Unfallversicherung 6.93 M. bei der Alters- und Invalidenversicherung 5.18 M. Durch die Kleidungssteuer leistet der einzelne einen jährlichen Tribut von 60 M. an das Ausbeuterium, welches noch oben drein für die glänzende Fürsorge bedingungslosen Gehalt von den Arbeitern verlangt und für sich die Freiheit, uns nach Herzlust ausplündern zu dürfen.

Jeder Gewerkschaftler handelt daher im Interesse der Selbstbehauptung, wenn er als Wähler eine arbeiterfeindliche Mehrheit im Reichstage verhindert. Was uns durch die wirtschaftliche Organisation nicht möglich ist zu erreichen, nämlich einen direkten Einfluß auf die Gesetzgebung, das müssen wir als Wähler vollbringen. Noch niemals wurde um die Stimmen der Arbeiter so gebuhlt von den bürgerlichen Parteien, die jetzt alle ein warmes Herz für die bedrückten Arbeiter haben, als in den Tagen des Wahlkampfes. Da wird uns zugemutet, für das Unsehen der Nation einzutreten — von denen, die im Parlament den Arbeitersstand in die Gosse zögern. Sie wissen, daß sie uns brauchen, weil sie in der Minderzahl sind, vielleicht auch das letzte Mal, um ihnen nochmals die Wehrheit zu sichern, dann wollen sie aber schleunigst den Rumpf an dem Wahlrecht vollziehen, daß wird ja sicher eintreten, wie der Gedanke jetzt von den „arbeiterfreundlichen“ Parteien mit heimlicher Entrüstung zurückgewiesen wird.

Wenn wählen wir, welche Vertretern geben wir unsere Stimme? Keine andere Partei kann für uns in Betracht kommen, als die Sozialdemokratie. Nur sie allein hat es bewiesen und wird es auch in Zukunft tun, daß ihre Vertreter nur allein ehrlich für uns eingetreten sind. Wer hat uns verteidigt anlässlich der Bäckereiverordnungsdebatte im Reichstag? Nur die Vertreter der Sozialdemokratie. Wer hat verhindert, daß der Zentrumsvorstand auf Verlängerung der Arbeitszeit angenommen wurde? Die sozialdemokratischen Kandidaten unsre Stimme, dann stärken wir an Zahl die Vertreter, welche bei der sozialen Gesetzgebung nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern daß der Arbeiter gegen Ausbeutung so geschützt wird, daß auch ernstlich von einem wirklichen Arbeiterschutz die Rede sein kann. Aber auch gegen die geplanten Verschlechterungen, die seitens der Regierung eingeleitet sind, können wir uns am allerbesten schützen, wenn wir sozialdemokatisch wählen.

Kein einziger wird wohl einer gegenteiligen Meinung sein. Wohl hätten wir im Verbande mit der Politik nichts zu tun, aber im gegenwärtigen Wahlkampfe handelt es sich auch um Sein oder Nichtsein der Arbeiterorganisationen. Und darum berühren sich Gewerkschaft und Politik weit mehr als sonst. Treten wir nur wenige Tage die uns noch bis zur Wahl trennen von der gewerkschaftlichen Alltagsarbeit zurück und widmen wir unsre freien Stunden der Wahlkampfaktion, der Werbearbeit von Millionen Gewerkschaften. Auch unsere nicht wahlberechtigten Kollegen können große Dienste dadurch leisten, daß sie sich ihren sozialen Wahlkampfes zur Verfügung stellen. Die Freunde der Arbeiter haben den ganzen Apparat der Regierung und der Kirche zur Verfügung gestellt. Wir stehen diesem allein gegenüber und daher gilt doppelter Anstrengung, doppelter Eifer. Und trotzdem können wir zum Siege gelangen, weil wir Arbeiter, Entzettelten und Ausgebetteten in der Mehrheit

heit sind alle Lügen und Verleumdungen, die jetzt ungängig über uns ausgetragen werden müssen durch den eisernen Willen des Proletariats in alle Winde zerstören. Da müssen wir unsere Pflicht als überzeugte Verbandsmitglieder tun, um einen tüchtigen Schritt nach vorwärts machen zu können. Wissen wir, was die Regierung mittlerweile für Nachgedanken gegen uns ausstellt? Alle Anzeichen sind vorhanden, doch etwas Ungeheuerliches in der Luft hängt und bei gegebenen Zeiten gegen uns angewendet wird. Mit unseren Gefüngnisgenossen wollen wir den Schlag patieren, indem wir am

25. Januar sozialdemokratisch wählen.

A. B.

Zulässigkeit des Boykotts.

In Antrüfung an das von uns im Wortlaut am 18. September 1906 veröffentlichte Urteil des Reichsgerichts vom 12. Juli 1906 ist die Zulässigkeit des Boykotts gegen Bädermeister äusserst sich Professor Dr. Blaud Göttingen, der einen erheblichen Einfluss auf die Gestaltung des Bürgerlichen Gesetzbuches hatte, über die Zulässigkeit des Boykotts in Nr. 1 der "Deutschen Volkszeitung" folgendermaßen:

Es handelt sich um folgenden Fall: Die organisierten Bädergesellen eines Bezirks hatten von den Bädern günstigere Arbeitsbedingungen in verschiedenen Beziehungen verlangt. Die Bader hatten die Billigung dieser Forderungen verweigert. Die Bädergesellen traten hierauf in einen Streit ein und der Streitleiter suchte in öffentlichen Plätzen die Berechtigung der Forderungen der Bädergesellen darzutun und bat die Bevölkerung, Backwaren nur von denjenigen Meistern und Brotfabrikanten zu kaufen, welche die Forderungen der Bädergesellen bewilligt hätten. Das Gewerkschaftsrat der betreffenden Bäder beschloss, die Forderungen der Bädergesellen zu unterstützen, sprach den Boykott über die widerstrebenen Meister aus, machte dies öffentlich bekannt und drohte, die organisierten Arbeiter, welche Waren von den boykottierten Bäderen entnahmen, zur Peinlichkeit zu ziehen. Der Obermeister der Bäderinnung und eine Brotfabrik sagten auf Unterlassung der öffentlichen Bekanntmachung des Boykotts und auf Erfas des dadurch bereits ihnen zugefügten Schadens. Die Klage wurde einerseits auf § 158 der Gewerbeordnung andererseits auf §§ 823, 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches gestützt. Das Reichsgericht hält in Übereinstimmung mit den Vorinstanzen die Klage für unbegründet und nimmt insbesondere — was hier allein interessiert — an, dass der Boykott nach den Umständen des Falles hier nicht gegen die guten Sitten verstößt. Bei dieser Entscheidung entsteht zunächst die Frage, ob, wenn eine Unterlassung nicht gegen die guten Sitten verstößt, hieraus folgt, dass auch die Aufforderung zu einer solchen Unterlassung nicht als gegen die guten Sitten verstörend anzusehen ist. Wäre diese Frage zu bejahen, so würde sich schon aus diesem Grunde die Entscheidung des Reichsgerichts rechtfertigen, denn die Unterlassung des Anfangs von Gewerbszeugnissen bei bestimmten Gewerbetreibenden kann, selbst wenn sie in der Absicht erfolgt, den Gewerbetreibenden Schaden zu zufügen, nicht als ein Verstoß gegen die guten Sitten angesehen werden. Diese Frage durfte aber zu verneinen sein. Vom sittlichen Standpunkt aus besteht ein Unterschied zwischen der bloßen Unterlassung von Handlungen und der positiven Aufforderung zu einer solchen Unterlassung. Die letztere kann auch wenn die Unterlassung nicht gegen die guten Sitten verstößt, doch einen solchen Verstoß enthalten. Es wird dies dann anzunehmen sein, wenn die Aufforderung aus Motiven und zu Zwecken erfolgt, die sittlich verwerflich sind. Erfolgt also z. B. die Aufforderung aus Hass gegen die fraglichen Gewerbetreibenden oder, um Rache an ihnen zu nehmen, und verfolgt sie nur den Zweck, ihnen aus diesen Gründen Schaden zuzufügen, so wird hierin ein Verstoß gegen die guten Sitten zu finden sein. Nicht immer aber liegt ein solcher Verstoß in einer Aufforderung der fraglichen Art. Diese kann vielmehr unter Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie des Zweckes, zu welchem sie erfolgt, als sittlich zulässig betrachtet werden müssen. In dem hier in Frage stehenden Falle wird dies von dem Reichsgericht mit Recht angenommen. Die Entwicklung der Industrie hat zu einem Klassenkampfe zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern geführt. Dieser Kampf bestimmt, eine den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Billigkeit entsprechende Feststellung des Lohnes der Arbeitnehmer und der sonstigen Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Die Errichtung dieses Zweckes liegt im öffentlichen Interesse. Den Beteiligten können daher auch vom sittlichen Standpunkt aus die Mittel nicht versagt werden, die erforderlich sind, um diesen Kampf zu führen. Allgemein anerkannt wird aus diesem Gesichtspunkte die sittliche Zulässigkeit der Streiks auf Seiten der Arbeitnehmer, der Auswertung auf Seiten der Arbeitgeber. Anerkannt wird auch die Zulässigkeit der öffentlichen Aufforderung zu diesen Maßregeln, sie wird um ihres Zweckes willen anerkannt, obwohl die Absicht bei diesen Maßregeln direkt auf Zufügung eines Schadens der Arbeitgeber bzw. der Arbeitnehmer gerichtet ist. Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Entscheidung des Reichsgerichts liegt darin, dass durch sie auch die Zulässigkeit des Boykotts als Kampfmittel in dem Klassenkampf anerkannt wird. Dies dürfte dem sittlichen Gewissen sowohl der beteiligten Klassen als auch der unbeteiligten entsprechen. Selbstverständlich ist der Boykott nur insofern zulässig, als er sich auf die Aufforderung, den Ankauf von Waren zu unterlassen, beschränkt und nicht durch unberechtigte Androhung von Nachteilen die Bäderstreibenden zu bestimmten verlängt. Mit Recht hat übrigens wohl das Reichsgericht angenommen, dass eine solche unberechtigte Drohung nicht darin liege, dass in der Aufforderung des Gewerkschaftsrates den organisierten Arbeitern in Aussicht gestellt sei, dass sie bei Nichtbefolgung der Aufforderung zur Peinlichkeit gezwungen werden sollten. Es handelt sich hierbei lediglich um eine innere Vereinsangelegenheit der organisierten Arbeiter, und die Erhöhung, die durch die Mitgliedschaft begründeten Rechte des Vereins gegen die Mitglieder geltend machen zu wollen, kann nicht als eine unberechtigte angesehen werden.

Nur eine Bemerkung in der Entscheidung des Reichsgerichts erregt Bedenken. Es wird darin mitgeteilt, dass der Boykott auch noch nach Beilegung des Streits fortgesetzt sei. Hieraus scheint zu folgen, dass es sich bei der

Fortsetzung des Boykotts nicht mehr um den Zweck gehandelt habe, die widerstrebenen Arbeitgeber zu der Bemühung der Forderung zu bestimmen. Es erhellt nicht, welcher andere Zweck mit der Fortsetzung des Boykotts verfolgt wird. Bestände dieser nur darin, an den Arbeitgebern wegen ihres früheren Widerstrebens Rache zu nehmen, so durfte dies als sittlich zulässig nicht betrachtet werden können. Auf diese Frage kann indessen hier, da der Fallstand aus der Mitteilung des Urteils nicht genügend erhellt, nicht weiter eingegangen werden.

Die Einsichtnahme, die Blaud in den Schlussjahren macht, trifft den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel der Arbeiter nach keiner Richtung, die Arbeiter kämpfen nicht, um Rache auszuüben, sondern um einen wirtschaftlichen Zweck zu erreichen. Die Bemerkung Blauds trifft aber auf eine Reihe frivoler Aussprüche von Arbeitgebern zu: in allen Fällen dürfen die Arbeitgeber ebenso wie bei Anwendung schwarzer Listen in vollem Umfang schadenerhaltungsfähig sein.

Theoretische Redaktionsweise.

Mit was für einem öden Geschreibsel die Zintenius kapitalistischer Zeitungen sich erlauben, ihren Lesern vor Augen zu treten, davon gibt wieder die letzte Nummer des "Brotfabrikanten", des Organs deutscher Brotfabrikanten, ein schönes Zeugnis.

In einem mit „Grundsätze für das Verhältnis von Arbeitern und Gesellen zu den Brotfabrikanten und Bädermeistern“ überschriebenen Artikel wird gesagt:

„Zu den obersten Grundsätzen gehört vor allen Dingen die „Gleichberechtigung“. Nicht die Arbeiter und Gesellen, nur weil sie Angestellte sind, dürfen wollen. Vor dem Gesetz sind wir alle frei. Das sei auch in der Praxis so! Vor dem Gesetz ist jedoch für kein Tum verantwortlich. Man hande danach!“

Gut gebrüllt, Löwe! „Gleichberechtigung“ für Arbeitnehmer und Arbeitgeber! Der gute Mann glaubt es ja selbst nicht, was er da schreibt, aber von Zeit zu Zeit muss er doch auch einmal zeigen, dass auch soziales Verständnis und Empathie bei ihm vorhanden ist, denn er weiß ja doch, dass das, was er schreibt, von seinen Lesern nicht immer gleich ernst genommen wird.

Um diesen Artikel aber etwas abzuschwächen und den Unternehmern etwas Humoristisches anzubieten, kann er nicht ruhig in einem andern „Vom Brotfabrikantenbau zu beachten!“ überdrückten Artikel den Arbeitnehmern eins auszuwischen, indem er schreibt: „Es empfiehlt sich daher bei Brotfabrikneubauten für jeden Arbeiter und Gesellen eine abschließbare Kleiderstelle einzurichten.“

Gerade jetzt, wo die meist in ruhigeren Bahnen wandelnden Betriebsangestellten sich vor der handgreiflichen Agitation der streikfreudigen Elemente kaum noch bergen können, ist Gelegenheit, erhöht an diesen Punkt zu denken. Eine Kleiderablage muss auch frei von Staub, Gerüchen und Dämpfen sein.

Sa, wenn man den Hund werfen will, findet man immer einen Stein. Solche einfachen Bestimmungen der Gewerbeordnung wie die hier vorliegende betr. Ankleide- und Waschräume in Fabrikbetrieben alles muss herhalten, um gehässig gegen streikfreudige und in nicht ruhigen Bahnen wandelnde Gesellen zu geraten. Gegen die Gesellen, die sich nicht sozusagen anstrengen lassen, wollen die daraus bedroht sind, ihre Arbeitskosten zu einem angemessenen Preise zu verkaufen, die eben nicht still sind, wenn es gilt, ihre Rechte wahrzunehmen und eventl. verteidigen zu müssen, gegen diese Gesellen ist eben nach Ansicht dieser Redaktionsschreiber kein Mittel zu schlecht und kein Mittel zu erbärmlich, um es denselben gegenüber nicht anzuwenden.

Gegen eine solche erbärmliche Schreibweise ist eben nur die tiefgehendste Verachtung unsererseits angemessen. Dem Brotfabrikanten könnte man aber eigentlich sagen, dass wenn er nicht mehr Begehrswertes für den Brotfabrikneubau mitzuteilen weiß, dann hätte er dieses auch ruhig für sich behalten sollen.

Genossenschaftliches.

Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am 21. und 22. Dezember d. J. in Hamburg im Kontor der Verlagsanstalt eine Sitzung ab. Anwesend waren die genossenschaftlichen Vertreter A. v. Elm und H. Lorenz und die gewerkschaftlichen Vertreter H. Dreher und F. Heeren. Mit beratender Stimme nahm der Sekretär des Zentralverbandes, Heinrich Kaufmann, an den Verhandlungen teil.

Auf der Tagesordnung standen Anträge auf Erhöhung bezw. Ermäßigung der Ortszuschläge.

Das Tarifamt stellt zunächst grundsätzlich fest, dass die Ortszuschläge lediglich einen Ausgleich zwischen den in den verschiedenen Orten verschiedenen hohen Kosten des Lebensunterhaltes bei gleicher Lebenshaltung bedeuten. Auf Grund dieser Feststellung werden für die Behandlung der vorliegenden Anträge folgende grundsätzlichen Beschlüsse gefasst:

1. Die vom Tarifamt festgesetzten Ortszuschläge gelten gleichmäßig für alle Arbeiterschichten, die mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine in einem Tarifvertrag mit Ortszuschlägen stehen.

2. Eine Differenzierung in der Höhe der Ortszuschläge für männliche und weibliche Arbeiter ist nicht zulässig.

3. Die Ortszuschläge gelten nicht für den Verein, sondern für den Ort, d. h. ein Verein, welcher an mehreren Orten Betriebsstellen oder sonstige Niederlassungen hat, hat in jedem Orte diejenigen Zuschläge zu bezahlen, die im Tarif für den Ort festgesetzt sind. Angestellte, die zur Auskunftsstelle in einen Ort mit geringerem Ortszuschlag gekommen sind, erhalten denjenigen Ortszuschlag, der für den Ort gilt, an dem sie regelmäßig beschäftigt sind.

4. Anträge auf Veränderungen in der Höhe der Ortszuschläge können nur dadurch begründet werden, dass der Nachweis erbracht wird, es seien in den Steuern, Wohnungs-, Feuerungs- und Lebensmittelpreisen des betreffenden Ortes von andern Orten abweichende Veränderungen eingetreten; z. B. ein Antrag auf Erhöhung der Ortszuschläge ist nicht begründet durch die Behauptung, es seien die Steuern, Wohnungs-, Feuerungs- und Lebensmittelpreise dieses Ortes um 5 Proz. gestiegen. Der Antrag ist auch nicht begründet, wenn auf Grund statistischen Materials der Nachweis erbracht wird, es seien an diesem Orte die Steuern, Wohnungs-, Feuerungs- und Lebensmittelpreise um 5 Proz. gestiegen, wenn als feststehend angenommen werden.

Nur eine Bemerkung in der Entscheidung des Reichsgerichts erregt Bedenken. Es wird darin mitgeteilt, dass der Boykott auch noch nach Beilegung des Streits fortgesetzt sei. Hieraus scheint zu folgen, dass es sich bei der

Fortsetzung des Boykotts nicht mehr um den Zweck gehandelt habe, die widerstrebenen Arbeitgeber zu der Bemühung der Forderung zu bestimmen. Es erhellt nicht, welcher andere Zweck mit der Fortsetzung des Boykotts verfolgt wird. Bestände dieser nur darin, an den Arbeitgebern wegen ihres früheren Widerstrebens Rache zu nehmen, so durfte dies als sittlich zulässig nicht betrachtet werden können. Auf diese Frage kann indessen hier, da der Fallstand aus der Mitteilung des Urteils nicht genügend erhellt, nicht weiter eingegangen werden.

5. Den Nachweis, dass eine Veränderung in den Kosten des Lebensunterhaltes eingetreten ist, unter dieser Voraussetzung kann ein Antrag auf Erhöhung der Ortszuschläge um 5 Proz. nur begründet werden durch den einwandfreien Nachweis, dass in dem betreffenden Orte die Steuern, Wohnungs-, Feuerungs- und Lebensmittelpreise, mehr gestiegen sind als in andern Orten. Dasselbe gilt für die Ermäßigung der Ortszuschläge. Anträge auf Ermäßigung der Ortszuschläge können ebenfalls nur dadurch begründet werden, dass der einwandfreie Nachweis erbracht, dass der einwandfreie Nachweis erbracht.

6. Das Tarifamt beschließt, dass, sobald beide Teile sämtliche in Betracht kommenden Genossenschaften und sämtliche in Betracht kommenden Arbeitergruppen eines Ortes) einer Erhöhung oder Ermäßigung des Ortszuschlags zustimmen, sich eine besondere Beschlussfassung des Tarifamts erübtigt und der von den Kontrahenten verabschiedete Ortszuschlag in Kraft tritt.

7. Endlich beschließt das Tarifamt auf Grund der Darlegungen beim Abschluss des Tarifvertrages mit dem Zentralverbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und -Arbeiterinnen auf dem Genossenschaftslager in Stettin vom 18. bis 20. Juni 1906, den Ortszuschlag für Berlin und Hamburg von 25 auf 30 Proz. zu erhöhen. Der Ansangslohn neu angestellter Arbeiter und Arbeiterinnen ist unter Berücksichtigung des 30 Prozentigen Ortszuschlags, der tarifmässig, nicht aber der bisher bezahlte höhere Ansangslohn.

Auf Grund der vorstehend wiedergegebenen grundsätzlichen Beschlüsse hat das Tarifamt folgende Veränderungen in der Höhe der Ortszuschläge vorgenommen, die jährlich mit dem 1. Januar 1907 in Kraft treten:

- a) Für Burghausen bei Leipzig gelten die im Tarif für Leipzig vorgegebenen Ortszuschläge nicht. (Begründung 1. 3 und 5.)
- b) Für Barmen ist der Ortszuschlag auf 25 Proz. festgelegt. (Begründung 6, gegenwärtige Vereinbarung.)
- c) Für Düsseldorf wird der Ortszuschlag auf 15 Proz. festgelegt. (Begründung 5, Buchdruckertarif.)
- d) Für Freiburg i. B. wird der Ortszuschlag auf 15 Proz. festgelegt. (Begründung 5, Buchdruckertarif.)
- e) Für Gera wird der Ortszuschlag auf 10 Proz. festgelegt. (Begründung 5, Buchdruckertarif.)
- f) Für Wilhelmshaven-Bant wird der Ortszuschlag auf 20 Prozent festgesetzt. (Begründung 5, Buchdruckertarif.)
- g) Für Senftenberg wird der Ortszuschlag auf 7½ Proz. festgelegt. (Begründung 5, Buchdruckertarif.)
- h) Für Dorf wird der Ortszuschlag auf 2½ Proz. festgelegt. (Begründung 5, Buchdruckertarif.)
- i) Für Frankfurt a. M. wird der Ortszuschlag auf 25 Proz. festgelegt. (Begründung 5, Buchdruckertarif.)
- k) Für Magdeburg wird der Ortszuschlag auf 12½ Proz. festgelegt. (Begründung 5, Buchdruckertarif.)

Der Buchdruckertarif vom 1. Januar 1907 sieht einen Teil der vorgenommenen Erhöhung erst zum 1. Januar 1907 vor. Das Tarifamt des Zentralverbandes deutlicher Konsumvereine ist der Ansicht, dass die Erhöhung der Kosten des Lebensunterhaltes, wodurch die Erhöhung der Ortszuschläge begründet wird, in den betreffenden Orten schon jetzt eingetreten ist und hat daher, wie oben mitgeteilt, grundsätzlich beschlossen, dass die von ihm vorgenommenen Erhöhungen der Ortszuschläge mit dem 1. Januar 1907 in Kraft treten.

Zur weiteren Begründung zurückgewiesen sind Anträge auf Erhöhung bezw. Ermäßigung der Ortszuschläge aus folgenden Orten: Leipzig, Brandenburg, Dresden, Meuselwitz, Kiel, München, Schmölln, Stuttgart und Marstrand.

Vergang wurden Anträge auf Erhöhung bezw. Ermäßigung der Ortszuschläge aus Döhlen-Borsigwalde, Braunschweig, Schönebeck a. d. Elbe und Cölln.

Eine Anzahl weiterer Beschlüsse des Tarifamtes beschäftigt sich mit Angelegenheiten, deren Kenntnis die Öffentlichkeit nicht interessiert.

Die Vorsitzenden des Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine,

A. v. Elm, H. Dreher.

Unseren Genossenschaftstarif hat außer den 67 schon bekanntgegebenen Vereinen noch anerkannt der Spar- und Konsumverein in Cannstatt-Siegenbach.

Schweningen. Am 16. Dezember 1906 fand die Generalversammlung des bietigen Spar- und Genossenschafts statt. Nach dem vom Vorstand Vosseler erststellten Geschäftsbericht über das Rechnungsjahr 1. Nov. 1905 bis 1. Okt. 1906 beträgt die Mitgliederzahl 790 gegen 720 im Vorjahr. Der Umsatz beträgt insgesamt 191 612 M; der Abvertrag in der Bäckerei F. 242 M (es wurden rund 186 000 Kilogramm Mehl verarbeitet), wobei zu konstatieren ist, dass trotz der höheren Mehlpreise (durch Zollbelastung 2 M pro 100 Kilogramm) die Brotpreise gleichgeblieben sind, so dass unser Verein die niedrigsten Brotpreise in ganz Süddänemark hält. An die Mitglieder werden 7 Prozent auf den Umsatz im eigenen Geschäft und 4 Prozent vom Lieferantenumzug rückvergütet.

Die schottische Bäckereigenossenschaft in Glasgow fand in ihrem 115. Vierteljahrbericht weitere Fortschritte konstatiert. Ihre Mitgliederbestand vermehrte sich um zwei Konsumgenossenschaften, ihre Geschäftsanteile um 3420. Die Gesamtumschaffung der Geschäftsanteile im Berichtsvierteljahr betrug 302 800 M. Der Umsatz der Genossenschaft in dem mit dem 27. Oktober endigenden Vierteljahr begiffert sich auf 2 348 860 M gegen 2 383 200 M in der gleichen Periode des Vorjahrs; in denselben Zeitabschnitten wurden jedoch 47 813 gegen 46 137 Sach-Mehl verarbeitet. Es ist dazu zu bemerken, dass zur Zeit der Brotpreis gegen das Vorjahr um 10 Prozent, gegen 1904 sogar um 20 Prozent niedriger ist. Auf Vorjahr des Ausdrusses wurden 5500 M für wohlgetreute Zwecke, 300 M für den Genossenschaftsverband, 10 Mark jeder der Bezirkvereinigungen und 100 M der

Brauereien-Genossenschaftsgilde überwiesen. Ferner wurden 4000 M für den Orchesterfonds der Bädergenossenschaft und Anschaffung neuer Instrumente bestimmt.

Die Dessauer Bäderinnung gegen den Konsumverein. Wie unzählbar und heimlich viele mittelständische Organisationen gegen moderne Formen des Wirtschaftslebens sind, ist schon durch manches Beispiel gezeigt worden. In Dessau wurde dem Vorstand der Bäderinnung hinterbracht, daß der Konsumverein die Hefe für seine Bäckerei von dem Lieferanten der Bäckereimittglieder beziehe. Darauf haben sich die Mitglieder des Konsumvereins nicht gestoßen. Anders dachten jedoch die hochwohlwesigen Herren der Dessauer Bäderinnung. Diese sahen den Beschluß, dem Konsumverein die Hefe ihres Lieferanten zu entziehen. Vermischlich glaubten die Herren, daß dann der Konsumverein kein Brot mehr backen könnte. Kurz, die Bäckereimittglieder drohten dem Hefefabrikanten mit dem Bohott, wenn er nicht sofort die Lieferung an den Konsumverein einstellte. Und der Mann fügte sich. So rückten mittelständische Organisationen andere Mittelständerverbände. Die Folge des Vorganges der Dessauer Bäderinnung ist, daß der Hefefabrikant einen guten Kunden los ist, die Konsumvereinsbäckerei aber ruhig weiter bakt. Der Geschäftsführer brachte nur in seine Absichtsmappe zu greifen und die Lieferung von Hefe einem andern Fabrikanten zu übertragen.

Der Konsumverein berichtet über sein 41. Geschäftsjahr. Der Umsatz betrug 1077 683,33 M., der Beitragszufluss 113 771,37 M. bei 2831 Mitgliedern am Jahresende. In der Bäckerei wurde hergestellt für 207 794,70 M. Brot und ergab dieselbe 11 110,26 M. Überschub.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Grund des § 8 des Statuts wurde das bisherige Mitglied Franz Oering, Buchu. 13319, aus dem Verbande ausgeschlossen.

Gut Hamburg. Die Adresse des Commeiers ist jetzt: Herrn. Liebster, Hamburg 1, Bierenbinderhof 57.

Während des so fröhlichen Stadtjubiläums unseres Verbandes und um die anliegenden umfangreichen Vorarbeiten zu demselben rechtzeitig erledigen zu können, werden die Vorstände der Mitgliedsverbände dringend erucht, die Abrechnung für Dezember sofort fertigzustellen und einzuladen. Am 15. Januar darf keine Mitgliedschaft mit der Abrechnung mehr im Rückstand sein!

Der Verbandsvorstand, F. L. A. Ullmann, Vorj.

Uttung

Vom 31. Dezember bis 6. Januar gingen bei der Hauptstelle des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Dezember: Mitgliedschaft Gera M. 66.—
Magdeburg 149,40. Halle 55,20. Bassen 34,90. Zwischen 48,40. Glauchau 34,40. El. Schlesien 232,90. München 188,40. Chemnitz 233,90. Gotha 52,20. Braunschweig 66. Lüneburg 156,20. Riel 24,90. Augsburg 84,20.

Für November und Dezember: Hildesheim 24,37,70. Regensburg 41.— Schönbeck 11,20. Erkelenz 11,80.

Für November bis Dezember: Reisung M. 51,10.—

Für Einzelabholer der Hauptstelle: 2. B. Commerz 4,6.— F. C. Bierwerkstatt 24.—

F. C. El. El. 18.— F. C. Bierbau 6.— F. C. Schuhbach 5.— C. C. Königshof 3.— I. C. B. Betriebs 11.—

C. C. Schuhbau 5.— C. C. Schuh 3.— G. C. Lieden 2.— A. C. Schuh 15,30. H. C. Bierbau 5.—

Für Ausländer: 2. C. El. Nürnberg M. 57,60. Mitgliedschaft El. Hof 4,10. G. C. Bierbau 13.— Mitgliedschaft Darmstadt 12,20. C. C. Bierbau 2.—

Der Verbandsvorstand, F. C. Friedmann.

verschiedenes.

Eröffnung der Reichspost und Telegraphie von 1901—1905. Dem lieben herausgegebenen Bericht über die Entwicklung der Reichspost und Telegraphieverbindung während der Rechnungsjahre 1901—1905 entnehmen wir folgende Angaben. Die Gesamtzahl der durch die Postanstalten im Reichsgebiete bearbeiteten Sendungen ist in diesem Zeitraum von 5 321 54 959 auf 6 605 291 739 gestiegen. Gera 23. oder Postbeamten entfallen auf diese Poststellen, 2 auf jede Gruppe vereinigte und vereinzelte, nämlich 5 012 971 in 1905 (gegen 3 673 291 in 1901). Dazu kommt eine Zunahme von 142,5 Tsd. (118,5), entsprechende Postbeamten: 312 Tsd. (116,5). Preis: 23,2 Tsd. (15,6). Postbeamten: 17,10 Mill. (12,8) usw.

Scheint sich die Verdoppelung in dem angegebenen Zeitraum um knapp 6 % bemerkbar, liegt die Zahl der Postbeamten um fast 55 %, ein Beweis der rapiden wirtschaftlichen Entwicklung, im allgemeinen und des Postbeamtenbedarfs im besondern. Bereitstehend und die Entwicklung der Postbeamten, dieser Zuwachs unserer nächsten Zukunft, ist ein Zeichen einer steigenden Postbeamten, was jedoch noch bei vorliegenden Statistiken, die Brutto, Postbeamten mit abnehmen, nicht zu entdecken ist.

Wie im gleichen Berichtszeitraum wie der vorige Postbeamte bei uns der Telegraphieverkehr gehörte: die Gesamtzahl der brieflichen Telegrafen ließ von 421 auf 177 Mill. die um 13 %. Bei der inneren des Reichstelegraphenverkehrs bewarb sich von 27,9 auf 30,3 Mill. und das liegt nur um 9 %. Eine Erklärung dafür jedoch darf nicht einfach sein, da die Entwicklung des Postbeamtenbedarfs, während im Jahre 1901 12,7 Mill. Gesteigert werden, waren es im Jahr 1905 bereits 16,12, d. h. um 35 % mehr. Die Zahl der Postbeamten war ebenfalls gestiegen, ebenso wie der postbeamten Zusatz bei uns sogar mehr verhältnisweise 12,1 auf 13,2 Mill. Diesen Verlust deckten jedoch 14,6 auf 14,2 Tsd. und 510 auf 511. Sprechposten, insbesondere durch die Post, ist 4 Jahre verhältnisweise 12,1 auf 14,2 auf die Zusatzförderung des Postbeamtenbedarfs der Postbeamten, die erneut einen Zuwachs zeigt, was die Entwicklung eines erheblichen Postbeamtenbedarfs der Postbeamten Stattfindet, kann nicht in Berlin, sondern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg, wo diese Jahre mit den Sprechposten des alten Preußischen Postamtes die anderen beiden für die Entwicklung des Postbeamtenbedarfs der Postbeamten

ausgenommen werden.

lehrts dienen. Die Berliner Anlage umfaßt zur Zeit 60 Rohrpostanlagen; die Länge der Fahrohrleitung ist in den letzten 5 Jahren von 76 auf 125 Kilometer gestiegen. Auch die Berliner Anlage hat in letzter Linie die Aufgabe, Telegrame zwischen den einzelnen Telegraphenstationen zu befördern. Von sämtlichen Sendungen im Jahre 1905 entfallen 6 932 900 auf solche Telegrame (gegen 5 952 125 in 1900) und nur 2 133 612 auf Rohrpostbriefe und -arten.

Zur Bewältigung des gesamten Postverkehrs bedurfte es im Jahre 1901 eines Etages von 202 587 Beamten, Unterbeamten und sonstigen dauernd beschäftigten Personen, im Jahre 1905 dagegen eines solchen von 243 766. Endlich ist noch das finanzielle Ergebnis ins Auge zu fassen. Die Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung sind gestiegen von 413,6 auf 527,0 Mill. M., die Ausgaben (lossende und einmalige) von 393,4 auf 465,5 Mill. M., der Nettoüberdurchschnitt also von 20,3 auf 59,5 Mill. M. Unsere Reichspost ist damit, wie schon immer von allen Reichsbetrieben, die ergiebigste Milchkuh. Und doch gibt sie immer noch nicht genug, um den steis wachsenden Appell dem neuen Militarismus und seiner kleinen Schwester Marine zu befriedigen, sodass ihr jetzt durch die erhöhten Portosätze noch mehr abgezapft werden soll.

Mitgliedschaft Hamburg-Altona.

große Mitglieder-Veranstaltungen

am Sonntag, den 20. Januar, in den oberen Sälen des Gewerkschaftshauses, Bierenbinderhof 57—66.

Nachmittags 2 Uhr:

Section Bäckerei — Section Großbaare (getrennt)

Lageordnung in beiden Versammlungen:

1. Bericht der Wahlkommission. 2. Halten wir für die Zukunft unsere Sektionsversammlungen getrennt oder gemeinsam ab?

Nachmittags 3 Uhr:

Gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung

Σ. Ω.: 1. Geschäfts- und Kostenbericht für das Jahr 1906 und Bericht der Revisorin. 2. Diskussion. 3. Wahl des Vorstandes der Mitgliedschaft. 4. Verschiedenes.

Es ist Ehrenwicht eines jeden Kollegen aus beiden Stadtgebieten, die Versammlungen zu besuchen.

Der Vorstand.

Allgemeine Münchener Bäckergehülfen

empfiehlt sich zur Anstellung von

Verengarderoben aller Art in jeder Preislage. Für

eleganten Schnitt und Sitz weitgehend Garantie.

Georg Stem, Wallerstr. 21, I. Siegb.

— — — — —

Allgemeine Dresdenner Bäckergehülfen

empfiehlt sich zum freundlichen neu renovierten Restaurant mit Billard. Gute Speisen und Getränke zu jeder Tagesszeit. Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag großer Bäckerverkehr.

4.3.— August Heinrich,

Restaurant zur "Moseleiche", Lisiengasse

empfiehlt allen organisierten Kollegen von Köln und Umgegend mein

Kost- u. Logirhaus

Gute Beitten. — Billige Preise.

Um gute Beachtung bittet

Kollege Carl Geld, Köln

4.3.—

Unserem Kollegen Martin Widmann und seiner lieben Braut zu ihrer Vermählung, unserem Kollegen Wilhelm Barth und seiner lieben Braut sowie unserem Kollegen Fritz Schneider und seiner lieben Braut zu ihrer Verlobung die besten Glück- und Segenswünsche!

4.240] Mitgliedschaft Wiesbaden.

— — — — —

Bericht über die Hochzeit von Herrn

Herrn. Carl Wohl und seiner lieben Braut.

2.2.— Herzlichsten Glückwünsche!

Die Kollegen Elettina.

Verbandsmitglieder!

Bericht alle ohne Ausnahme die Generalversammlungen der Mitgliedschaften, wo es sich darum handelt, tägliche und häufige Kollegen mit der Leitung der Geschäfte der Mitgliedschaften zu betreuen.

Zahlt regelmäßig und häufiglich gute Beiträge und agiert energisch für Wiederholung der öffentlichen Versammlungen!

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen studen soll:

Bant, Wilhelmshaven, Sonntag, den 27. Januar, nachm. 3 Uhr im "Friedrichshof", Peterstr. Bergedorf, Sonntag, 13. Januar, nachm. 4 Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße 4.

Bochum, Sonntag, 13. Januar, nachm. 4 Uhr, bei Heinrich Ludwig, Roonstraße 84.

Braunschweig, Sonntag, den 20. Januar, nachm. 3 Uhr in Stegers Bierpalast, Stöbenstraße.

Bremen, Sonntag, 13. Januar, nachm. 2 Uhr, Diskussionsstunde im Volk. D. Heide, Heinrichstr. 5.

Bremen, Sonntag, 13. Januar, nachm. 4 Uhr, im Café-Restaurant Karlstr. 37.

Bremen, Sonntag, 13. Januar, nachm. 3 Uhr, im Colosseum.

Bremen, Sonntag, 20. Januar, nachm. 3½ Uhr, bei Wezel, Augustithorstr. 12.

Cassel, Diskussionsstunde jeden Dienstag, nachm. 3 Uhr, bei Niemann Schneider, Schäfergasse 14.

Chemnitz, Sonntag, 20. Januar, nachm. 3½ Uhr, in den Blauenchen Bierhallen, Hainstr. 41.

Coblenz, Jeden Donnerstag nachm. 2 Uhr, Gymnasiumskunst im "Goldenen Ring", Moselstr. 41.

Cottbus, Sonntag, 20. Januar, nachm. 2½ Uhr, bei W. Liesl, Schloßkirchstr. 12.

Cottbus, Jeden Donnerstag, nachm. 3 Uhr, Diskussionsstunde bei W. Liesl, Schloßkirchstr. 12.

Crimmitschau, Sonntag, 27. Januar, nachm. 3 Uhr, in der Centralherberge.

Cöln a. Rh. Mittwoch, den 23. Januar, nachmittags 4 Uhr, im Volkshaus. (Dortelbst jeden Mittwoch Diskussionsstunde).

Darmstadt, Dienstag, 15. Januar, nachmittags 4 Uhr, in Böttingers Brauerei, Am Ludwigplatz.

Dortmund, Sonntag, 13. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Becht, Brückstr. 6.

Dresden, Donnerstag, 17. Januar, nachm. 4 Uhr, im Volkshaus.

Duisburg, Sonntag, den 27. Januar, vorm. 10½ Uhr, bei Lexington, Müsseldstr. 26.

Eisenach, Sonntag, 27. Jan., nachm. 2½ Uhr, in der "Drücke Quelle", Alexanderstr.

Frankfurt a. M., Donnerstag, 17. Januar, nachmittags 1 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Fürth i. B., Donnerstag, 31. Januar, bei Simader, Gartenstraße 1.

Görlitz, Sonntag, 20. Januar, nachm. 2 Uhr, im "Goldenen Kreuz", Langenstraße 43.

Hannover, Diskussionsstunde jeden Dienstag, abends 7 Uhr, im Hotel Wiebraut, Knochenhauerstr. 1.

Halle a. S., Donnerstag, 17. Jan., nachm. 3 Uhr, im Weizen Hof, Geiststr. 5.

Halberstadt, Donnerstag, 17. Jan., nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße 15.

Hamburg, Sonntag, 20. Januar, nachm. 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Hildesheim, Dienstag, 15. Januar, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Goschenstr. 23.

Henningsdorf a. D., Sonntag, 27. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Lehmann.

Homburg v. Br., Montag, den 14. Januar, abends 8 Uhr, bei Rappus, "Zur neuen Brücke". (Dortelbst jeden Dienstag, nachm. 2 Uhr, Diskussionsstunde).

Höchst a. M., Jeden Dienstag, nachm. 2 Uhr, Diskussionsstunde bei S. Bump.

Köln a. Rh., Sonntag, 20. Januar, nachm. 3 Uhr, im Volkshaus.

Köln a. Rh., Mittwoch, 6. Februar, nachm. 4 Uhr, im Volkshaus.

Königsberg i. Pr., Mittwoch, 16. Jan., nachm. 3 Uhr, im "Zelentrug", Kronenstr. 4.

Leipzig, Sonntag, 20. Jan., nachm. 2 Uhr, im "Volkshaus", Seitzerstr. 32.

Lörrach i. B., Donnerstag, 17. Jan., nachm. 3½ Uhr, im Maierhof, Bahlerstraße.

Lüdenscheid, Donnerstag, 17. Januar, nachm. 3 Uhr, im Jägerhof, Unihaltstraße-Ecke.

Ludwigshafen, Donnerstag, 17. Jan., nachm. 3 Uhr, bei Liebler, Wredestr. 33.

Mainz, Donnerstag, 23. Januar, nachm. 3 Uhr, in der Centralhalle, Q. 2. 16.

Mainz, Dienstag, 15. Januar, nachm. 2½ Uhr, in der Centralhalle, Q. 2. 15. (Referent: Dr. Frank).